



Bericht

zur Aussenwirtschaftspolitik 2023

10. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Executive Summary	5
1 Aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen	8
1.1 Auswirkung geopolitischer Spannungen auf die Aussenwirtschaftspolitik	8
1.2 Industriepolitische Initiativen in der EU und den USA	9
1.3 Positionierung der Schweiz	12
1.3.1 Die Schweiz im heutigen geopolitischen Umfeld	12
1.3.2 Reaktion der Schweiz auf die weltweit zunehmenden industriepolitischen Initiativen	12
1.3.3 Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz	14
2 Wirtschaftsbeziehungen und Abkommen mit der EU	16
2.1 Sondierungsgespräche mit der EU	16
2.2 Verwaltung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen	17
2.3 Neue EU-Gesetzgebungen mit Auswirkungen auf die Schweiz	18
3 Bilaterale Wirtschaftsabkommen und Beziehungspflege	20
3.1 Bilaterale Wirtschaftsabkommen	20
3.1.1 Freihandelsabkommen	20
3.1.2 Investitionsschutzabkommen	21
3.1.3 Weitere Abkommen	22
3.2 Bilaterale Beziehungspflege	23
4 Multilaterale Wirtschaftsabkommen und -beziehungen	25
4.1 Welthandelsorganisation	25
4.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	26
4.3 Gruppe der Zwanzig (G20)	27
5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung	28
5.1 Beitrag der Aussenwirtschaftspolitik zur nachhaltigen Entwicklung	28
5.1.1 Nachhaltige Entwicklung in der Welthandelsorganisation	28
5.1.2 Nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen	29
5.1.3 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation	29
5.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung	30
5.2.1 Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	30
5.2.2 Aktualisierung der G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance	31
5.2.3 Entwicklungen in der EU bezüglich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten	31
5.2.4 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	32
5.2.5 Rohstoffe	32
6 Digitale Wirtschaft	33
6.1 Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft	33
6.2 Abkommen und Verhandlungen zum digitalen Handel	34
6.3 Übermittlung von Personendaten in die EU und die USA	35
6.4 Entwicklungen im digitalen EU-Binnenmarkt	35

7	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	37
7.1	Ukraine	38
7.2	Wirksamkeit der Instrumente der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.....	38
7.3	Multilaterale Zusammenarbeit.....	39
8	Exportkontrollen und Sanktionen.....	40
8.1	Exportkontrollen.....	40
8.2	Sanktionsmassnahmen	41
8.3	Foltergütergesetz	41
9	Anhänge	42
9.1	Verhandlungen in der WTO.....	42
9.2	Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen	43
9.3	Treffen von Gemischten Ausschüssen unter bestehenden Freihandelsabkommen	45
9.4	Laufende Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen	46
9.5	Laufende Verhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen	47
9.6	Treffen von Gemischten Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsmissionen und wichtigste Arbeitstreffen	49
9.7	Ausfuhren im Rahmen des Güterkontrollgesetzes.....	51

Abkürzungsverzeichnis

AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
Covid-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (aufgrund einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, <i>Severe Acute Respiratory Syndrome</i>)
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (<i>European Free Trade Association</i>)
EU	Europäische Union
FHA	Freihandelsabkommen
G20	Gruppe der Zwanzig
ISA	Investitionsschutzabkommen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<i>Organization for Economic Co-operation and Development</i>)
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UNO (<i>Sustainable Development Goals</i>)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (<i>United Nations Organization</i>)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	Welthandelsorganisation (<i>World Trade Organization</i>)

Executive Summary

Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2023 gibt eine Übersicht über wichtige Fragen der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik im Berichtsjahr und ordnet diese in die Aussenwirtschaftsstrategie 2021 ein (vgl. Abbildung 1).

Die geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, dauerten im Berichtsjahr an. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und bereits zuvor die Covid-19 Krise zeigten die Bedeutung resilienter internationaler Wertschöpfungsketten und die gegenseitigen Abhängigkeiten auf. Die sicherheitspolitisch und industriepolitisch motivierten Wirtschaftsmassnahmen der USA und der EU stellen eine Zäsur im Welthandelssystem dar. Diese zwei weltgrössten Wirtschaftsräume lancierten Initiativen zur Stärkung ihrer strategischen Autonomie, zur Erweiterung ihrer Einflussphären und der Resilienz ihrer Wertschöpfungsketten. Die wirtschafts- und sicherheitspolitischen Risiken sollen in Bereichen, die als sicherheitskritisch gelten, durch eine Beschränkung der Handels- und Investitionsbeziehungen auf eine bewusste Auswahl von als «verlässlich» geltenden Partnerstaaten reduziert werden (sog. Re-, Ally-, und Friendshoring). Hinzu kommen Massnahmen zum Schutz der Umwelt. All diesen Massnahmen ist gemeinsam, dass sie die Kosten und Risiken der internationalen Unternehmenstätigkeit erhöhen und die Flexibilität der Wirtschaft in der Ausgestaltung von Wertschöpfungsketten einschränken.

Verschiedene Länder suchen eine Position als unabhängige Akteure zwischen den etablierten Grossmächten, um dadurch ihren politischen Handelsspielraum zu erweitern. Dies zeigte sich beispielsweise im Fall von Indien oder dem Interesse verschiedener Länder, der BRICS (Brasilien, China, Indien, Russland und Südafrika) beizutreten. Auch die Schweiz navigiert im Spannungsfeld zwischen den Wirtschaftsmächten und setzt dabei auf bewährte Instrumente zur Erhaltung und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, darunter klare und einheitliche Regeln sowie offene Märkte. Gemeinsam mit ihren engsten Handelspartnern engagierte sie sich zudem bei neuen internationalen Initiativen, beispielsweise dem Joint Statement on Cooperation on Global Supply Chains, für sichere Wertschöpfungsketten (**Ziff. 1**).

Die Beziehungen zur wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, der EU, standen auch dieses Jahr im Fokus (**Ziff. 2**). Der Bundesrat verabschiedete am 15. Dezember 2023 den Entwurf des Verhandlungsmandats mit der EU. Die Verhandlungen werden nach Verabschiedung des definitiven Mandats beginnen. Der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt ist das Kernstück des Pakets. Dazu gehören die Aktualisierung der bestehenden Binnenmarktabkommen und der Abschluss neuer sektorieller Abkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit. Diese Abkommen ermöglichen der Schweiz einen dauerhaften Zugang zu ihrem grössten Exportmarkt und den Aufbau von Kooperationen in für die Schweiz sehr wichtigen Bereichen.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Ländern und Regionen waren durch eine gesteigerte Verhandlungsdynamik mit Ländern wie Chile, Indien, Malaysia, Mercosur, Thailand und dem Vereinigten Königreich über Freihandelsabkommen oder deren Modernisierung geprägt (**Ziff. 3**). Das Freihandelsabkommen mit Moldau wurde unterzeichnet und das Investitionsschutzabkommen mit Indonesien vom Parlament genehmigt. Zudem trat das Abkommen mit den USA über die gegenseitige Anerkennung der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in Kraft.

Als mittelgrosse und offene Volkswirtschaft bevorzugt die Schweiz zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Durchsetzung ihrer Interessen grundsätzlich multilaterale Regelwerke (**Ziff. 4**). In der WTO setzte sich die Schweiz insbesondere für die Reform des Streitbeilegungsmechanismus ein. Die Verhandlungen zwischen über 115 WTO-Mitgliedern über ein plurilaterales Abkommen zur Erleichterung von ausländischen Direktinvestitionen für Entwicklung konnten abgeschlossen werden.

Ein besonderes Augenmerk legte der Bundesrat im Rahmen seiner Aussenwirtschaftspolitik weiterhin auf die nachhaltige Entwicklung (**Ziff. 5**). So enthält das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau erstmals die neuen Bestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung. Weiter wurde im Rahmen der Verhandlungen mit Thailand erstmals eine vorgängige Ex-ante-Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Die Schweiz, Costa Rica, Island und Norwegen erreichten bei den Verhandlungen zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) grosse Fortschritte. Die OECD-Mitglieder und weitere Länder verabschiedeten die aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Zudem wurden die Arbeiten zur Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027 lanciert.

In Bezug auf die digitale Wirtschaft (**Ziff. 6**) nahmen die EFTA-Staaten Verhandlungen mit Singapur über ein Digitalabkommen auf; für die EFTA-Staaten das erste Abkommen dieser Art. Zudem enthält das Freihandelsabkommen mit Moldau als erstes im Rahmen der EFTA verhandeltes Abkommen ein Kapitel zum digitalen Handel. Auch im Rahmen der WTO setzte sich die Schweiz für neue Regeln in diesem Bereich ein. Bei den Verhandlungen zum entsprechenden Abkommen konnte im Dezember 2023 ein Teilabschluss erzielt werden. Die Arbeiten zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Übermittlung von Personendaten aus der Schweiz in die USA wurden weiter vorangetrieben.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz stand im Berichtsjahr erneut vor der Herausforderung, einerseits krisenbedingt zu intervenieren, und andererseits langfristige Projekte in Partnerländern zu fördern (**Ziff. 7**). Dabei stand die kriegsversehrte Ukraine erneut im Zentrum, dies sowohl in der bilateralen als auch in der multilateralen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Vom Krieg Russlands gegen die Ukraine besonders gefordert war auch die Schweizer Sanktions- und Exportkontrollpolitik (**Ziff. 8**). Die Schweiz schloss sich auch im Berichtsjahr den Sanktionen der EU weitgehend an. Ausserdem arbeitete die Schweiz eng mit der EU und anderen Partnern zusammen und prüfte beispielsweise die Verschärfung der Strafbestimmungen im Embargogesetz. Zudem verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über das neue Foltergütergesetz.

Die Aussenwirtschaftsstrategie 2021 identifiziert neun strategische Handlungsfelder. Der vorliegende Bericht ordnet die im Berichtsjahr unternommenen Aktivitäten zu Beginn jeder Ziffer in die Aussenwirtschaftsstrategie ein. Die transversal angelegten Handlungsfelder «Auf Interessen der Schweiz fokussieren», «Transparenz und Partizipation stärken» sowie «Wechselwirkung mit der Innenpolitik berücksichtigen» sind in nahezu allen Kapiteln relevant; auf deren wiederholte Nennung in einzelnen Kapiteln wird daher verzichtet.

Abbildung 1: Strategische Handlungsfelder der Aussenwirtschaftsstrategie 2021



Quelle: WBF, Strategie vom 24. November 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik¹.

¹ Strategie des WBF vom 24. Nov. 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Aussenwirtschaft > Aussenwirtschaftspolitik (Stand: 16.11.2023).

1 Aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen

1.1 Auswirkung geopolitischer Spannungen auf die Aussenwirtschaftspolitik

Die weltweite wirtschaftliche Unsicherheit nahm im Berichtsjahr weiter zu. Die wirtschaftlichen Aussichten in den drei grössten Wirtschaftsräumen – den USA, der Europäischen Union (EU) und China – blieben getrübt. China sah sich mit deflationären Tendenzen, einer Immobilienkrise und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert. Die US-Wirtschaft wuchs noch auf mittlerem Niveau, wobei das Hochzinsumfeld zu einem gewissen Rückgang der Inflation führte. Europa verzeichnete zwar ein signifikantes Sinken der Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr, die Inflation blieb jedoch hoch und Europa sah sich mit einem tiefen realen Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent konfrontiert.²

Die Entwicklungen in diesen Wirtschaftsräumen prägten die gesamte Weltwirtschaft. Zudem stellte das globale Hochzinsumfeld zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer, insbesondere in Afrika, Lateinamerika und Südasien, vor grosse Herausforderungen. Es führte vielerorts zur Abwertung der lokalen Währung und zu Kapitalflucht. Der fiskalpolitische Handlungsspielraum der betroffenen Länder engte sich dadurch empfindlich ein, insbesondere nachdem die Staatsverschuldung bereits in den vergangenen Jahren zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19 Pandemie in vielen Ländern stark zugenommen hatte.³

Die aussenwirtschaftspolitischen Entwicklungen im Berichtsjahr waren insbesondere vom immer offener ausgetragenen Systemwettbewerb zwischen den USA und China geprägt.⁴ Weltweit waren Tendenzen der militärischen Aufrüstung zu beobachten. Insbesondere europäische Staaten richteten aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine ihre Sicherheits- und Rüstungspolitik neu aus. Auch die Spannungen im Südchinesischen Meer und um Taiwan nahmen zu. Verschiedene Länder in der Region Asien-Pazifik kündigten höhere Militärausgaben an. Exportkontrollen für militärische und sogenannte *dual-use* Güter, also sowohl zivil als auch militärisch verwendbare Güter, sowie Sanktionen gewannen weltweit an Bedeutung.

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung Indiens, des neu bevölkerungsreichsten Landes der Welt. Der sehr grosse indische Binnenmarkt, die tiefen Arbeitskosten und die intakten Wachstumsprognosen⁵ ziehen zahlreiche internationale Unternehmen an.⁶ Weiter festigte Indien mit erfolgreichen Raumfahrtmissionen seinen Anspruch, im 21. Jahrhundert zu einer führenden Technologienation aufzusteigen. Geopolitisch positionierte sich das Land ambivalent. Einerseits ist Indien Mitglied der BRICS⁷ und der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO)⁸, die sich als Gegengewicht zum Westen profilieren. Andererseits kooperiert das Land sicherheitspolitisch mit Australien, den USA und Japan und versucht sich westlichen Unternehmen als alternativer Produktionsstandort zu China anzubieten. Die Haltung Indiens steht stellvertretend für die Positionierung mehrerer Entwicklungs- und Schwellenländer, welche sich dem Systemwettbewerb zwischen den USA und China soweit und solange wie möglich

² IWF, World Economic Outlook database, abrufbar unter: www.imf.org > Publications > Flagships > World Economic Outlook > World Economic Outlook, October 2023, Navigating Global Divergences > World Economic Outlook Growth Projections (Stand: 4.12.2023).

³ Zur weltwirtschaftlichen Fragmentierung und der Notwendigkeit einer «Re-Globalisierung» vgl. WTO (2023), World Trade Report 2023, Re-globalization for a secure, inclusive and sustainable future, abrufbar unter: www.wto.org > Documents, data and resources > Publications > Key publications (Stand: 5.10.2023).

⁴ International Institute for Strategic Studies (IISS) (2023), Asia-Pacific Regional Security Assessment, Key developments and trends, Strained US–China Relations and the Growing Threat to Taiwan, abrufbar unter: www.iiss.org > Publications > Strategic Dossiers > Asia-Pacific Regional Security Assessment 2023 > Chapter 2: Strained US-China Relations and the growing threat to Taiwan (Stand: 5.10.2023).

⁵ IWF, World Economic Outlook database, abrufbar unter: www.imf.org > Publications > Flagships > World Economic Outlook > World Economic Outlook, October 2023, Navigating Global Divergences > October 2023 database > By countries > Emerging and developing Asia > India > Gross domestic product | Constant prices | Percent change (Stand: 3.10.2023).

⁶ UNCTAD (2023), World Investment Report 2023, Investing in sustainable energy for all, abrufbar unter: www.unctad.org > Publications (Stand: 5.10.2023).

⁷ BRICS-Mitglieder: Brasilien, China, Indien, Russland und Südafrika (Stand: 3.10.2023).

⁸ SCO-Mitglieder: China, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan, Usbekistan (Stand: 3.10.2023).

entziehen möchten. Ihr zugrunde liegt eine Interessenspolitik, welche darauf zielt, in einer zunehmend polaren Welt gute Wirtschaftsbeziehungen zu allen Akteuren zu unterhalten. Als Folge davon ordnen viele Länder ihre internationalen Beziehungen neu ein. Sie diversifizieren ihre internationalen Kontakte und formalisieren diese durch die Formierung neuer Gruppen. Die Ausweitung der BRICS auf die BRICS+⁹ ist das sichtbarste, wenn auch nicht einzige, Beispiel dieses Trends.

Der Kontext der geopolitischen Rivalität sowie die Erfahrungen aus der Covid-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine führten zu einer Neubeurteilung der gegenseitigen Abhängigkeiten. Die westlichen Industriestaaten legten den Fokus vermehrt auf eine Entflechtung kritischer Wertschöpfungsketten. Im Zentrum stehen sicherheitskritische Hochtechnologien, wie fortschrittliche Halbleiter und Quantentechnologie, sowie wichtige mineralische Rohstoffe wie Nickel, Lithium und Seltene Erden.¹⁰ Die USA und die EU zielen darauf ab, bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten geographisch neu abzugrenzen (sog. *Re-, Ally-, und Friendshoring*). Zur Unterstützung ihrer «offenen strategischen Autonomie» (*Open Strategic Autonomy, OSA*)¹¹, aber auch zur Förderung nachhaltiger Technologien im Hinblick auf die Dekarbonisierung, gewannen die industriepolitischen Bestrebungen der EU an Fahrt (vgl. Ziff. 1.2). Die USA versuchen mit solchen Massnahmen nicht zuletzt, vor dem Hintergrund einer möglichen Verschärfung der geopolitischen Rivalitäten, China den Zugang zu modernsten Technologien zu erschweren.¹² Allgemein nahmen staatliche Eingriffe in Form von diskriminierenden Regulierungen, Zöllen, Netz- und Informationssperren sowie Export- und Kapitalverkehrsbeschränkungen zu. Die konfrontative Haltung der Grossmächte erschwerte die Kooperation in internationalen Gremien und vertiefte die Herausforderungen für den Multilateralismus. Insbesondere die Bewältigung globaler Herausforderungen, wie des Klimawandels und der Armut, erfordert eine multilaterale Koordination und dürfte durch die Fragmentierung der Weltwirtschaft erschwert werden. Ein grosser Teil der Entwicklungs- und Schwellenländer droht durch diese Fragmentierung den Zugang zu Kapital, Märkten und neuen Technologien zu verlieren. Der Stab des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostizierte entsprechend einen Produktivitätsverlust und damit eine Zunahme der Armut.¹³

1.2 Industriepolitische Initiativen in der EU und den USA

Im Zuge der oben erwähnten Neubeurteilung der gegenseitigen Abhängigkeiten und im Hinblick auf die Dekarbonisierung setzten die USA und die EU im Berichtsjahr verschiedene industriepolitische Initiativen um. Zumindest in den USA dürften die Subventionsprogramme der Administration Biden auch darauf zurückzuführen sein, dass andere Instrumente wie eine CO₂-Abgabe auf nationaler Ebene politisch nicht umsetzbar sind. Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind zwei Arten solcher Massnahmen zu unterscheiden: Zum einen sind dies «horizontale Massnahmen» wie verlässliche Infrastrukturen oder flexible Arbeitsmarktbedingungen, welche grundsätzlich allen Branchen zugutekommen und deshalb beispielsweise auch in der Schweiz zur Förderung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Zum anderen sind dies «vertikale Massnahmen», welche einzelne Branchen oder

⁹ Die BRICS-Mitglieder luden folgende Länder zur Teilnahme an der Gruppe ein (sog. BRICS+): Ägypten, Argentinien, Äthiopien, Iran, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate (Stand: 9.11.2023).

¹⁰ Evenett, S. und Fritz, J. (2023), The 31st Global Trade Alert Report, The Scramble for Critical Raw Materials: Time to Take Stock?, abrufbar unter: www.globaltradealert.org > Reports (Stand: 3.10.2023).

¹¹ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 18. Febr. 2021, Kommission legt Kurs für eine offene, nachhaltige und durchsetzungsfähige EU-Handelspolitik fest, abrufbar unter: www.commission.europa.eu > Presseraum (Stand: 20.11.2023).

¹² Zum Kampf um Spitzentechnologien zwischen den USA und China aus US-amerikanischer Perspektive vgl. Engelke, P. und Weinstein, E. (2023), Global Strategy 2023: Winning the tech race with China, in: Atlantic Council Strategy Paper Series, abrufbar unter: www.atlanticcouncil.org > Technology & Innovation > Cybersecurity (Stand: 5.10.2023).

¹³ Georgieva, K., geschäftsführende Direktorin des IWF, (2023), Confronting Fragmentation Where It Matters Most: Trade, Debt, and Climate Action, in: IMFBlog, abrufbar unter: www.imf.org > Blogs > Topics > Cross-sector (Stand: 4.12.2023); Aiyar, S., Chen, J. et al. (2023), Geoeconomic Fragmentation and the Future of Multilateralism, in: Staff Discussion Notes, No. 2023/001, abrufbar unter: www.imf.org > Publications > IMF Notes > All Staff Notes Series (Stand: 4.10.2023). Der IWF geht von -1,2 % der Weltwirtschaftsleistung aus, bis zu -3,3 % für einige Staaten in der Region Asien-Pazifik.

Technologien fördern und deshalb protektionistisch wirken können. So wollen die USA¹⁴ und die EU¹⁵ beispielsweise im Rahmen ihrer *Chips Acts* die Produktion von Chips mit Milliardenbeträgen fördern.

Unter den industriepolitisch motivierten Massnahmen der USA ist der im August 2022 eingeführte *Inflation Reduction Act*¹⁶ (IRA) besonders hervorzuheben. Der IRA umfasst ein Massnahmenpaket, welches die Klima-, Gesundheits- und Steuerpolitik betrifft. Industriepolitische Elemente enthält der IRA insbesondere im Klima- und Energiebereich, wobei er sowohl horizontale Massnahmen (z. B. Anreize für energieeffizientes Bauen) als auch vertikale Massnahmen (z. B. Steuergutschriften für den Kauf von – zumindest teilweise – in den USA hergestellten Elektrofahrzeugen) enthält.

Als Reaktion auf den IRA kündigte die EU im Februar 2023 den *Green Deal Industrial Plan*¹⁷ (GDIP) an. Auch der GDIP enthält ein breites Bündel sowohl an horizontalen Massnahmen (z. B. erleichterte Zulassungsverfahren für erneuerbare Energien oder Bildungsinitiativen zur Überwindung des Fachkräftemangels) als auch an vertikalen Massnahmen (z. B. Beiträge für die Entwicklung bestimmter grüner Technologien). Der GDIP gliedert sich in die übergeordnete Strategie der EU zur *Open Strategic Autonomy* (OSA) ein. Die OSA strebt für die EU eine Balance zwischen einer offenen Handelspolitik und einer sicherheitspolitisch abgesicherten Wirtschaftspolitik an. Am 20. Juni 2023 hielt die EU-Kommission in der *European Economic Security Strategy*¹⁸ fest, mit welchen Instrumenten diese beabsichtigte Balance verfolgt werden soll. Ziel der Kommission ist es, ein umfassendes Konzept zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu entwickeln.

Neben den USA und der EU sahen sich auch einzelne EU-Mitgliedsländer, namentlich Deutschland und Frankreich, dazu veranlasst, verstärkt industriepolitisch einzugreifen. Aber auch Kanada oder das Vereinigte Königreich kündigten milliardenschwere Unterstüzungen für einzelne Unternehmen an.¹⁹ China setzt neben den regelmässigen Fünfjahresplänen bereits seit 2015 mit der *Made In China 2025* Strategie eine umfassende Industriepolitik für zehn Schlüsselindustrien um. Der Anstieg industriepolitischer Programme machte sich in den letzten Jahren stark bemerkbar (vgl. Abbildung 2).

¹⁴ Chips and Science Act vom 9. Aug. 2022, H.R.4346, abrufbar unter: www.congress.gov > Legislation > 117th Congress (Stand: 3.10.2023).

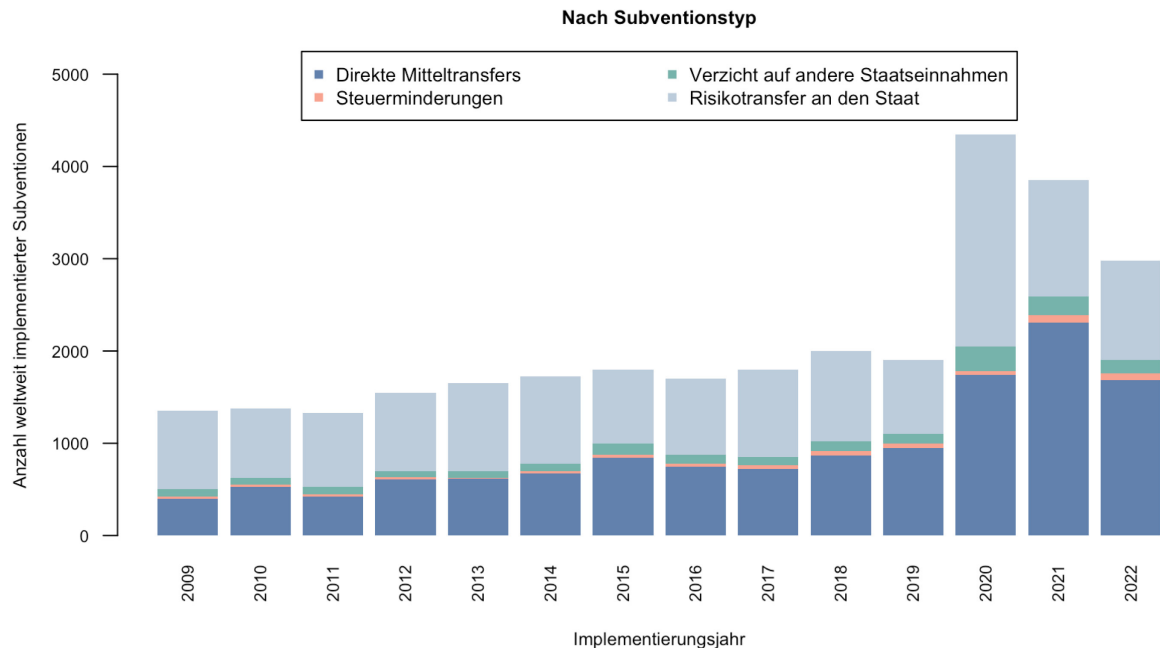
¹⁵ Verordnung (EU) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Sept. 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Massnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz), ABl. L 229 vom 18. Sept. 2023, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 4.10.2023).

¹⁶ Inflation Reduction Act vom 16. Aug. 2022, H.R.5376, abrufbar unter: www.congress.gov > Legislation > 117th Congress (Stand: 3.12.2023).

¹⁷ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 1. Febr. 2023, Der Industrieplan für den Grünen Deal: Für Europas CO₂-neutrale Industrie die Führungsrolle sichern, abrufbar unter: www.commission.europa.eu > Presseraum (Stand: 20.11.2023).

¹⁸ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 20. Juni 2023, Ein EU-Konzept zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherheit, abrufbar unter: www.commission.europa.eu > Presseraum (Stand: 20.11.2023).

¹⁹ Mitteilung des Premierministers von Kanada vom 21. April 2023, Volkswagen's new electric vehicle battery plant will create thousands of new jobs, abrufbar unter: www.pm.gc.ca > News > News releases (Stand: 3.10.2023).

Abbildung 2: Anzahl weltweit implementierter Subventionen nach Subventionstyp²⁰

Quelle: Eigene Darstellung, Daten von Global Trade Alert²¹.

Gemäss der Subventionsdatenbank des *Global Trade Alert* ging ein Grossteil des Anstiegs auf Massnahmen in Verbindung mit der Covid-19 Pandemie zurück, welche jedoch den Anstieg seit 2020 nicht vollständig erklären. Ausserdem erhöhte sich zuletzt der Subventionsanteil, welcher mit Massnahmen zur Dekarbonisierung gerechtfertigt wurde.

Die in den industriepolitischen Programmen enthaltenen Subventionen können neben Effekten auf die lokale Wirtschaft auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft entfalten: Einerseits verschaffen Subventionen oder Lokalisierungsmassnahmen den ausländischen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, was zulasten von Schweizer Mitbewerbern gehen und Investitionsentscheide verzerren kann. Andererseits können Schweizer Zulieferer von der höheren Nachfrage von Seiten der subventionierten Unternehmen profitieren. Ebenfalls positiv dürfte es sich für Schweizer Unternehmen auswirken, wenn die Subventionen im Ausland zu einer grösseren Auswahl an Beschaffungsquellen oder neu entwickelten Technologien führen. Das Risiko ist jedoch erheblich, dass die zahlreichen Initiativen zu teuer erkauften Überkapazitäten führen. Ein entsprechender Subventionswettbewerb würde zudem knappe Steuergelder binden, welche anderswo produktiver eingesetzt werden könnten.

Das Postulat 23.3013²² der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-N) vom 14. Februar 2023 fordert eine Analyse der Auswirkungen des IRA und des GDIP auf die Schweizer Wirtschaft. Da die Thematik generelle Fragen zum Wirtschaftsstandort Schweiz aufwirft, wird der Bundesrat die ausführliche Analyse im nächsten Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft präsentieren. Der IRA und der GDIP können sowohl positive als auch negative

²⁰ Aufgrund fehlender vergleichbarer Daten wurde die Anzahl der Subventionsmassnahmen anstatt die Menge der ausgeschütteten Gelder in Schweizerfranken dargestellt. Zudem gilt es zu beachten, dass auch andere Massnahmen wie Lokalisierungspflichten von diversen Ländern als Teil der Industriepolitik umgesetzt wurden. Den Grossteil der Massnahmen bildeten jedoch Subventionen. Die Zuweisung der einzelnen Subventionen stützt sich auf die Kategorisierung der Transfermechanismen der OECD, vgl. OECD (2019), *Measuring distortions in international markets: The semiconductor value chain*, in: OECD Trade Policy Papers, No. 234, abrufbar unter: www.oecd.org > Browse by Theme > Papers > OECD Trade Policy Papers (Stand: 3.10.2023).

²¹ Evenett, S. und Espejo, F. (2023), *Commercial Policy Dataset Series Briefing 1, Corporate Subsidy Inventory 2.1*, abrufbar unter: www.globaltradealert.org > Reports (Stand: 9.11.2023).

²² Postulat 23.3013 der APK-N vom 14. Febr. 2023 «Ergänzungsbericht zur aussenwirtschaftlichen Strategie», abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 23.10.2023).

Auswirkungen auf die Schweiz haben. Diese variieren zudem stark nach Instrument (verschiedene Subventionsformen, Handelsbarrieren an der Grenze, Lokalisierungsmassnahmen).²³ Entsprechend liess das SECO die Auswirkungen auf die Schweiz in einer externen Studie evaluieren. Der Bundesrat wird die Ergebnisse dieser Studie zusammen mit einer umfangreichen Übersicht der industriepolitischen Initiativen im Ausland im erwähnten Lagebericht vorstellen. Dieser wird zudem die wirtschaftspolitische Positionierung der Schweiz anlässlich dieser ausserwirtschaftspolitischen Entwicklungen darlegen. Die Publikation ist im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen.²⁴ Auch der im Frühjahr 2024 zu veröffentlichende Länderbericht der OECD zur Schweiz wird sich mit dem Thema vertieft auseinandersetzen.

1.3 Positionierung der Schweiz

1.3.1 Die Schweiz im heutigen geopolitischen Umfeld

Im geopolitischen Kontext mit zunehmenden Rivalitäten zwischen den Wirtschaftsmächten sowie einer Verknüpfung von sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen gerät die Schweiz als relativ kleines, aber wirtschaftlich bedeutsames und dem Neutralitätsrecht verpflichtetes Land mitten in Europa von verschiedenen Seiten unter Druck. Aufgrund ihrer geographischen Lage und auf Grundlage gemeinsamer Werte pflegt die Schweiz besonders enge politische und wirtschaftliche Beziehungen mit der EU, den USA und weiteren gleichgesinnten Staaten.

Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer Aussenpolitik für Frieden und Sicherheit ein. Zum sicherheitspolitischen Instrumentenkasten zur Förderung von Stabilität, Sicherheit und Frieden gehören auch Exportkontrollen und Sanktionen (vgl. Ziff. 8). Exportkontrollen sind auf Ausfuhren in alle Länder anwendbar. Dabei werden Güter aufgrund ihrer Eignung für militärische Zwecke kontrolliert und Ausfuhrgesuche anhand aussen- und/oder sicherheitspolitischer Kriterien beurteilt. Im Gegensatz dazu richten sich Sanktionen gegen bestimmte Länder oder Personen. Auch sie haben sich als Instrument der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik bewährt. Die Teilnahme der Schweiz an Sanktionen dient der Durchsetzung des Völkerrechts und steht im Einklang mit dem Neutralitätsrecht. Um die Effektivität von Exportkontrollen und Sanktionen zu erhöhen und faire Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten, setzt sich die Schweiz für deren internationale Harmonisierung ein. Sie ist daher Vertragspartei relevanter Abkommen, beteiligt sich an politisch verbindlichen Exportkontrollregimen und entscheidet, im Einzelfall und gestützt auf eine umfassende Güterabwägung, über die Übernahme von Sanktionen der EU. Der Bundesrat ist sich der zunehmenden Verschränkung der Wirtschafts- und Sicherheitspolitik bewusst. Das SECO berücksichtigte dies unter anderem mit der Schaffung eines neuen Leistungsbereiches «Exportkontrollen und Sanktionen» in der Direktion für Aussenwirtschaft.

1.3.2 Reaktion der Schweiz auf die weltweit zunehmenden industriepolitischen Initiativen

Teile der Schweizer Wirtschaft werden sich den Folgen der industriepolitischen Initiativen und aussen- sowie sicherheitspolitisch motivierten wirtschaftlichen Massnahmen des Auslandes nicht entziehen können. Industriepolitische Initiativen sind an sich nichts Neues. Bekannte Beispiele sind die deutsche Solarförderung, die französische digitale Technologieförderung oder die weit verbreitete Unterstützung der Stahlproduktion. Die Erfolgsbilanz solcher industriepolitischen Initiativen ist allerdings bestenfalls durchwachsen. In der wissenschaftlichen Literatur ist der Nutzen industriespezifischer

²³ Evenett, S. und Fritz, J. (2021), The 28th Global Trade Alert Report, Subsidiaries & Market Access: Towards an Inventory of Subsidiaries by China, the EU & the USA, abrufbar unter: www.globaltradealert.org > Reports (Stand: 3.10.2023).

²⁴ Mit dem Lagebericht wird voraussichtlich auch das Postulat 23.3753 Gössi vom 15. Juni 2023 «Standortattraktivität für die Zukunft sichern» zur Abschreibung beantragt. Parallel dazu wird der Bundesrat einen Bericht in Erfüllung des Postulates 22.3405 der Sozialdemokratischen Fraktion vom 9. Mai 2022 «Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren» publizieren, welcher die ausserwirtschaftlichen Abhängigkeiten der Schweiz analysiert. Die Postulate sind abrufbar unter: 23.3753: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista; 22.3405: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 9.11.2023).

Subventionsprogramme umstritten.²⁵ So gehen mit industriepolitischen Subventionsprogrammen verschiedene Risiken einher. Ineffizienzen können insbesondere dadurch gefördert werden, dass zukunftssträngige Industrien durch staatliche Akteure schwer zu identifizieren und politische Subventionsentscheide anfällig auf Beeinflussung durch Interessensgruppen sind.

Die Schweiz verfolgt als offene Volkswirtschaft mit kleinem Binnenmarkt weder dieselben geopolitischen Ambitionen, noch hat sie dieselben Mittel wie die grossen Wirtschaftsräume USA oder EU. Sie verfügt weder über eine Marktgrösse, noch über wirtschaftliche Strukturen, welche einen sinnvollen Einsatz industriepolitischer Mittel erlauben würden. Der Bundesrat legte seine Position mit Blick auf industriepolitische Initiativen bereits in der Aussenwirtschaftsstrategie 2021 fest. Die Resilienz der Schweizer Volkswirtschaft soll gemäss dem Handlungsfeld 5 durch eine Diversifizierung der Wertschöpfungsketten, die Prüfung des Potenzials regionaler und plurilateraler Wirtschaftsabkommen und internationale Zusammenarbeit bei versorgungskritischen Gütern gestärkt werden. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen, ihre Wertschöpfungsketten resilient auszugestalten. Die Schweizer Wirtschaftspolitik wirkt unterstützend, indem sie Rahmenbedingungen schafft, welche den Unternehmen möglichst viele Optionen geben.

Die Schweizer Wirtschaftspolitik setzt daher auf günstige und grundsätzlich branchen- und technologie neutrale Rahmenbedingungen für alle Unternehmen. Dazu gehören unter anderem eine hohe wirtschaftliche Offenheit, eine wettbewerbsfreundliche Regulierung, eine hohe Verfügbarkeit von Bildung, Forschung und Innovation sowie Sach- und Wissenskapital, gesunde öffentliche Finanzen, eine attraktive Steuerpolitik, unternehmerische Freiheit, eine hohe Rechtssicherheit, ein flexibler Arbeitsmarkt und eine effiziente Infrastruktur. Solche Elemente finden sich auch in den horizontalen Massnahmen des IRA oder des GDIP (vgl. Ziff. 1.2).

Der Wirtschafts- und Industriestandort Schweiz war unter dieser Politik bisher sehr erfolgreich. Gerade auch, weil er sich auf Bereiche spezialisiert hat, in denen er auch ohne Subventionen im Ausland kompetitiv ist. Das verarbeitende Gewerbe der Schweiz hat seit 20 Jahren die zweithöchste Arbeitsproduktivität innerhalb der OECD. Dies dank einem über dem Durchschnitt der OECD liegenden Produktivitätswachstum in diesem Sektor. Die Erfahrungen aus den letzten Krisen zeigten zudem, dass sich die Schweizer Unternehmen rasch auf neue Umstände einstellen können. Die Instrumente der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik erwiesen sich als wirksam und tragen zur Resilienz der Schweiz bei. Jüngstes Beispiel hierfür ist der am 1. Januar 2024²⁶ in Kraft tretende Industriezollabbau, der unter anderem den Schweizer Unternehmen künftig die Beschaffung von Vorleistungen ungeachtet ihrer Herkunft erleichtern und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit im Export steigern wird. Mögliche Ansätze zur weiteren Verbesserung dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Bundesrat im Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft ausführlich thematisieren.

Eine subsidiäre Rolle kommt dem Bund bei der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gemäss Landesversorgungsgesetz²⁷ (LVG) zu. Zu diesen gehören insbesondere Energieträger, Nahrungs-, Futter- und Heilmittel sowie Transport, Logistik, Information und Kommunikation. Die Einfuhren essentieller Güter sind, wie im Bericht zur Motion Häberli-Koller²⁸ aufgezeigt, im internationalen als auch sektoriellen Vergleich relativ diversifiziert. Die aktuellen Herausforderungen in der Landesversorgung geht der Bundesrat mit verschiedenen Massnahmen an. Solche sind unter anderem der Ausbau und die Optimierung der Organisation der wirtschaftlichen

²⁵ Criscuolo, C., Gonne, N. et al. (2022), Are industrial policy instruments effective?, A review of the evidence in OECD countries, in: OECD Science, Technology and Industry Policy Papers, No. 128, abrufbar unter: www.oecd.org > Directorate for Science, Technology and Innovation (Stand: 3.10.2023).

²⁶ AS 2023 86; Zimmermann, T. (2023), Wie die Schweiz vom Abbau der Industriezölle profitiert, abrufbar unter: www.dievolkswirtschaft.ch > Themen > Wirtschaftspolitik (Stand: 4.12.2023).

²⁷ SR 531

²⁸ Bericht des Bundesrates vom 31. Aug. 2022, Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeiten verringern, in Erfüllung der Motion 20.3268 Häberli-Koller vom 4. Mai 2020, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 21.9.2023).

Landesversorgung²⁹ sowie branchenspezifische Strategien (z. B. die Energiestrategie 2050³⁰ und die Impfstoffstrategie³¹ sowie weitere Strategien im Bereich Arzneimittel³² und Ernährungssicherheit³³). Aus sicherheitspolitischen Überlegungen und als Teil der Rüstungspolitik verfügt armasuisse zudem über umfassende Instrumente zur Reduktion von rüstungspolitischen Abhängigkeiten der Schweiz vom Ausland. Dazu gehören die Beschaffung im Inland, die Offset-Geschäfte, internationale Kooperationen, rüstungsspezifische Innovations- und Forschungsförderung sowie die Exportkontrollpolitik des SECO. Zudem legte der Bundesrat im Berichtsjahr die Botschaft zum Investitionsprüfgesetz vor.³⁴

1.3.3 Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

Die Schweiz ist eine mittelgrosse Volkswirtschaft mit einem kleinen Binnenmarkt und relativ wenigen natürlichen Ressourcen. Deshalb ist sie im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen überdurchschnittlich stark vom internationalen Handel und von der Eingliederung in die internationalen Wertschöpfungsketten abhängig.

Im heutigen geopolitischen Umfeld setzt die Schweiz weiterhin auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen. Relevant sind neben der Wirtschaftspolitik, der Finanzmarktpolitik, der Bildung, Forschung und Innovation, der Aussen- und Sicherheitspolitik, der Sozialpolitik, der Umweltpolitik und der Geldpolitik auch eine offene, breit abgestützte und regelbasierte Aussenwirtschaftspolitik.

Die Zusammenarbeit mit der wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, der EU, sowie die Sicherung und Weiterentwicklung des Binnenmarktzugangs bleibt prioritäres Ziel (vgl. Ziff. 2). Der Bundesrat strebt in erster Linie pluri- und multilaterale Lösungen an und engagiert sich deshalb unter anderem im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Die Schweiz setzt sich für eine Reform der WTO und insbesondere einen voll funktionsfähigen Streitschlichtungsmechanismus ein (vgl. Ziff. 4). Darüber hinaus arbeitet die Schweiz an der ständigen Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnern (vgl. Ziff. 3). Neben den bestehenden Instrumenten setzten die Handelspartner der Schweiz neue Initiativen zur Stärkung der Resilienz von internationalen Wertschöpfungsketten um. Die Schweiz erwägt regelmässig die Teilnahme an solchen Initiativen und trat beispielsweise am 9. Mai 2023 dem *Joint Statement on Cooperation on Global Supply Chains* bei.³⁵ Weiter unterstützt die Schweiz die Integration ausgewählter Entwicklungs- und Schwellenländer in die Weltwirtschaft (vgl. Ziff. 7). Zudem wird der Bundesrat beispielsweise wie erwähnt den vom Parlament beschlossenen Abbau der Industriezölle per 1. Januar 2024 umsetzen. All dies erlaubt den Wirtschaftsakteuren sowohl eine geographische wie auch lieferanten- und abnehmerspezifische Diversifizierung.

In inhaltlicher Hinsicht bleiben die zwei thematischen Schwerpunkte der Aussenwirtschaftsstrategie, der Beitrag zur Nachhaltigkeit (vgl. Ziff. 5) und die digitale Wirtschaft (vgl. Ziff. 6), zentral. Die Schweiz

²⁹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. März 2022, Bundesrat fällt Richtungsentscheide für bessere Versorgungssicherheit, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 9.10.2023).

³⁰ Zusätzliche Informationen zur Energiestrategie 2050 sind abrufbar unter: www.bfe.admin.ch > Politik > Energiestrategie 2050 (Stand: 9.11.2023).

³¹ Strategie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 29. Nov. 2023, zur langfristigen Förderung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in der Schweiz, abrufbar unter: www.bag.admin.ch > Medizin & Forschung > Biomedizinische Forschung und Technologie > Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie (Stand: 12.10.2023).

³² Bericht des BAG vom 1. Febr. 2022, Versorgungsempässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmassnahmen, abrufbar unter: www.bag.admin.ch > Das BAG > Aktuell > News > BAG stärkt Arzneimittelversorgung (Stand: 20.11.2023).

³³ Bericht des Bundesrates vom 22. Juni 2022, Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik, in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. Aug. 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Febr. 2021, abrufbar unter: www.blw.admin.ch > Politik > Agrarpolitik (Stand: 20.11.2023).

³⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Dez. 2023, Investitionsprüfgesetz: Bundesrat verabschiedet Botschaft, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 20.12.2023).

³⁵ Medienmitteilung des Bundesrates vom 9. Mai 2023, Schweiz schliesst sich Zusammenarbeit für sicherere globale Liefer- und Wertschöpfungsketten an, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 9.10.2023); Text des Joint Statement ist abrufbar unter: www.state.gov > Bureaus & Offices > Bureau of Global Public Offices > Office of the Spokesperson > Press Releases (Stand: 18.10.2023).

engagiert sich für einen nachhaltigen Handel und unterstützt die Anwendung und Weiterentwicklung global anerkannter Standards auf allen Ebenen, darunter den Verhandlungen in der WTO und der Europäischen Freihandelsassoziation (*European Free Trade Association*, EFTA).

Die oben beschriebenen industriepolitischen Massnahmen und möglichen Beeinträchtigungen bestehender Wertschöpfungsketten stellen vor allem für Schweizer kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Risiken und Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Standortförderung 2024–2027³⁶. Zur Förderung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der von KMU geprägten Schweizer Volkswirtschaft wurden fünf Ziele festgelegt: 1. Rahmenbedingungen für KMU verbessern, zum Beispiel durch ein noch besser auf die Herausforderungen der Exportunternehmen ausgerichtetes Informations- und Beratungsangebot von *Switzerland Global Enterprise* (S-GE) sowie durch einen beschleunigten Ausbau des *E-Government*-Angebots via *EasyGov*; 2. strukturschwache Regionen stärken; 3. zur generellen nachhaltigen Entwicklung beitragen; 4. Chancen der Digitalisierung nutzen sowie 5. die Anziehungskraft des Wirtschafts- und Tourismusstandorts steigern.

Der im Jahr 2020 eingeführte *Team-Switzerland-Ansatz* der Aussenwirtschaftsförderung bündelt die Kräfte von Verbänden, Exportförderinstrumenten und diversen Bundesstellen. Damit vergrössern sich die Zugangschancen von Schweizer Unternehmen zu internationalen Grossinfrastrukturprojekten in bestimmten Fokusländern. Dank dem *Team-Switzerland-Ansatz* können bei der internationalen Vermarktung die Innovationskraft, die Qualität, die Nachhaltigkeit und der Nischencharakter von Schweizer Produkten, Dienstleistungen und Systemlösungen hervorgehoben sowie die Vorteile der fortschreitenden Digitalisierung genutzt werden. Zurzeit wird geprüft, ob dieser Ansatz auf Projekte in der Ukraine ausgedehnt werden kann.

³⁶ BBI 2023 554

2 Wirtschaftsbeziehungen und Abkommen mit der EU

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln

4 Die wichtigsten Partner priorisieren

Gemäss Handlungsfeld 4 der Aussenwirtschaftsstrategie sollen die wichtigsten Partner priorisiert werden. Da die EU für die Schweiz nach wie vor die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin ist, bleiben die Weiterentwicklung und Stabilisierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der EU eine Priorität. So machte 2022 der Anteil der EU am Aussenhandel mit Waren 58 Prozent und mit Dienstleistungen 42 Prozent aus. Bei den Schweizer Warenexporten gingen 50 Prozent in die EU und 69 Prozent der Warenimporte³⁷ – mehr als 60 Prozent der importierten Vorleistungen³⁸ – stammen von dort. Der Warenhandel mit der EU nahm seit 2019, trotz eines geringen pandemiebedingten Rückgangs im Jahr 2020, um 21 Prozent zu. 38 Prozent der Schweizer Dienstleistungsexporte waren für die EU bestimmt und 44 Prozent der Dienstleistungsimporte kamen aus der EU.³⁹ Der am 9. Juni 2023 verabschiedete Bericht des Bundesrates zur Lagebeurteilung der Beziehungen Schweiz–EU⁴⁰ legt als politisches Ziel die optimale Beteiligung am EU-Binnenmarkt sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU fest (bilateraler Weg).

2.1 Sondierungsgespräche mit der EU

Das Ziel des Bundesrates ist es, den bilateralen Weg langfristig zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck beschloss er am 23. Februar 2022, einen umfassenden Ansatz, beruhend auf einem Paket von Kooperations- und Marktzugangsabkommen, zu verabschieden. Gleichzeitig beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), gestützt auf diesen Ansatz Sondierungsgespräche mit der EU aufzunehmen. Diese begannen im März 2022 und wurden Ende Oktober 2023 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einem technischen Dokument der beiden Delegationen, dem *Common Understanding*⁴¹, festgehalten. Dieses Dokument umfasst die Linien der gemeinsamen Verständigung, welche die Delegationen der Schweiz und der EU während den Sondierungsgesprächen in den einzelnen Bereichen des Pakets festgelegt haben. Zusätzlich beschloss der Bundesrat, die innenpolitischen Gespräche mit den betroffenen Partnern in den Bereichen Lohnschutz, Strom und Landverkehr fortzusetzen.⁴²

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der Sondierungsarbeiten eine solide und ausgewogene Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen darstellen. So konnten Lösungsmöglichkeiten für mehrere Fragen gefunden werden, die sich bei den Gesprächen über das institutionelle Abkommen im Jahr 2021 als Hürden erwiesen hatten, insbesondere im Bereich der Personenfreizügigkeit. Auch die Frage der staatlichen Beihilfen konnte geklärt werden.

Am 15. Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der EU. Die Verhandlungen sollen beginnen, sobald das Mandat nach Konsultation des Parlaments und der Kantone definitiv verabschiedet worden ist. Der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt ist das Kernstück des Pakets. Es geht insbesondere darum, die bestehenden Binnenmarktabkommen zu

³⁷ Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), Swiss-Impex, Total 1, abrufbar unter: www.bazg.admin.ch > Themen > Aussenhandelsstatistik > Daten > Datenbank Swiss-Impex > Zur Basisversion (Stand: 20.11.2023). Importe: 161 Mrd. CHF; Exporte: 138 Mrd. CHF.

³⁸ Ecoplan und Universität St. Gallen (2022), Auswirkungen einer Regionalisierung der Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Internationaler Warenhandel > Präferenzzieller Ursprung (Stand: 9.11.2023).

³⁹ SNB, Zahlungsbilanz – Leistungsbilanz Dienste nach Ländern – Jahr, abrufbar unter: www.snb.ch > Die SNB > Statistik > Berichte und Medienmitteilungen > Zahlungsbilanz und Auslandvermögen der Schweiz > Tabellen und Graphiken > Zahlungsbilanz der Schweiz > Leistungsbilanz > Dienste nach Ländern > Jahr (Stand: 21.11.2023). Importe: 64 Mrd. CHF; Exporte: 55 Mrd. CHF.

⁴⁰ Medienmitteilung des Bundesrates vom 9. Juni 2023, Bundesrat verabschiedet den Bericht Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz–EU, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 13.11.2023).

⁴¹ Common Understanding, abrufbar unter: www.eda.admin.ch > Schweizerische Europapolitik > Bilateraler Weg > Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs > Paketansatz (Stand: 18.12.2023).

⁴² Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Dez. 2023, Der Bundesrat genehmigt den Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU), abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 15.12.2023).

aktualisieren und neue sektorielle Abkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit abzuschliessen. Diese Abkommen ermöglichen der Schweiz einen dauerhaften Zugang zu ihrem grössten Exportmarkt und den Aufbau beziehungsweise die Weiterführung von Kooperationen in Bereichen, die für die Schweiz sehr wichtig sind. Im Paket sind Ausnahmen zum Schutz der wesentlichen Interessen der Schweiz vorgesehen. Institutionelle Fragen werden direkt in den einzelnen Binnenmarktverträgen geregelt. Zudem sollen Regeln über staatliche Beihilfen in das Luft- und das Landverkehrsabkommen sowie in das zukünftige Stromabkommen aufgenommen werden. Das Paket beinhaltet auch ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und die systematische Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung. Schliesslich ist ein regelmässiger Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU Teil des Pakets.

2.2 Verwaltung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen

Ohne eine institutionelle Regelung war es nicht möglich, bestimmte bilaterale Binnenmarktverträge zu aktualisieren. Wie von der Europäischen Kommission am letzten Treffen des Gemischten Ausschusses zum Abkommen⁴³ über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) am 5. Dezember 2023 bestätigt, war somit die gegenseitige Anerkennung der für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika geltenden Vorschriften im Berichtsjahr nicht gegeben. Deshalb werden Schweizer Medizinprodukte auf dem EU-Markt weiterhin wie Produkte aus Drittländern behandelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden ist momentan ausgesetzt und rund 400 Schweizer Hersteller mussten einen gesetzlichen Vertreter (Bevollmächtigten) in der EU ernennen und ihre Produkte entsprechend umetikettieren. Die Industrie schätzt die Mehrkosten für die Exporte aus der Schweiz in die EU auf 116 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Zudem haben etwa 3 800 ausländische Hersteller einen Bevollmächtigten in der Schweiz bezeichnet, wofür ihnen jährliche Mehrkosten von geschätzt 120 Millionen Schweizerfranken entstehen. 1 200 ausländische Hersteller verzichten ganz auf die Belieferung der Schweiz. Durch eine regelmässige Aktualisierung des MRA liessen sich in Sektoren, deren Gesetzgebung in der EU bereits revidiert wurde (Verabschiedung einer revidierten Verordnung⁴⁴ über Maschinen im Berichtsjahr) oder gerade wird (Bauprodukte, Arzneimittel/gute Herstellungspraxis, Spielzeuge) zusätzliche administrative Kosten vermeiden. 2022 entsprachen die 20 vom MRA abgedeckten Sektoren einem Handelsvolumen von 175 Milliarden Schweizerfranken (ca. 68 % der in die EU exportierten Industrieprodukte und 57 % der Importe).

Das Fehlen einer institutionellen Regelung beeinträchtigte auch andere Bereiche, da die EU die Aktualisierung bestimmter Anhänge des Abkommens⁴⁵ über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (darunter Anhang 11 zum Veterinärbereich) weiterhin mit einer Lösung der institutionellen Frage verknüpft.

Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens von 1972⁴⁶ traf sich am 23. November 2023 in Brüssel. Die Schweiz forderte die EU dazu auf, die Schutzmassnahmen für Eisen- und Stahlprodukte aufzuheben und dafür zu sorgen, dass diese den bilateralen Handel nicht behindern. Am 12. Juni 2023 hatte derselbe Gemischte Ausschuss beschlossen, die Referenzpreise für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zu aktualisieren.⁴⁷ Auch andere gemischte Ausschüsse, insbesondere zu den

⁴³ SR 0.946.526.81

⁴⁴ Verordnung (EU) 2023/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2023 über Maschinen und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 73/361/EWG des Rates, ABl. L 165 vom 29. Juni 2023, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 27.11.2023).

⁴⁵ SR 0.916.026.81

⁴⁶ SR 0.632.401

⁴⁷ AS 2023 308

Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen⁴⁸, über die Kooperation und die Zollsicherheit⁴⁹ sowie über die Personenfreizügigkeit⁵⁰, kamen im Berichtsjahr zusammen.

Im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedsländer unterzeichneten die Schweiz und die Slowakei am 19. September 2023 das bilaterale Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags. Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens ist das Verfahren zur Unterzeichnung der bilateralen Abkommen zur Umsetzung der Kohäsionszahlung mit den 13 Partnerländern beendet. Dank dieser Abkommen können ab sofort und bis 2029 zahlreiche Projekte durchgeführt werden.

2.3 Neue EU-Gesetzgebungen mit Auswirkungen auf die Schweiz

Die industriepolitischen Initiativen der EU haben auch Auswirkungen auf die Schweiz (vgl. Ziff. 1.2). Entsprechendes gilt für die Bestrebungen der EU im «digitalen Binnenmarkt» (vgl. Ziff. 6.4).

Die EU ist bestrebt, ausländische Unternehmen, die auf dem Binnenmarkt aktiv sind, im Wesentlichen den gleichen Regeln betreffend Subventionen wie EU-Unternehmen zu unterstellen. Die am 12. Januar 2023 in Kraft getretene EU-Verordnung⁵¹ über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen schreibt den in der EU tätigen Unternehmen seit dem 12. Oktober 2023 vor, dass sie die EU über bestimmte von Nicht-EU-Mitgliedsländern erhaltene Subventionen informieren müssen.

Die EU-Verordnung⁵² zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (*Carbon Border Adjustment Mechanism*; CBAM) ist am 17. Mai 2023 in Kraft getreten und seit dem 1. Oktober 2023 anwendbar. Auf die Ausfuhr von Schweizer Ursprungswaren werden zwar keine Abgaben erhoben, aber Schweizer Exporteure sehen sich mit neuen Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Ursprungsnachweisen und Anmeldepflichten konfrontiert. In seinem Bericht in Erfüllung des Postulates 20.3933⁵³ empfiehlt der Bundesrat, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung eines solchen Mechanismus in der Schweiz zu verzichten.

Die EU-Verordnung⁵⁴ über Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, wird ab dem 30. Dezember 2024 die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Ausfuhr von entsprechenden Erzeugnissen einschränken. Die Unternehmen müssen zukünftig nachweisen, dass der Abbau der betreffenden Rohstoffe nicht zur Entwaldung beigetragen hat, und die Nachverfolgbarkeit der Produkte gewährleisten. Dies gilt auch für Schweizer Unternehmen, die solche Produkte in die EU exportieren. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren prüft der Bundesrat die möglichen Folgen und allfällige Handlungsoptionen für die Schweiz. Die EU-Institutionen berieten ausserdem über einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie⁵⁵ über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit sowie

⁴⁸ SR 0.172.052.68

⁴⁹ SR 0.631.242.05

⁵⁰ SR 0.142.112.681

⁵¹ Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dez. 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen, ABl. L 330 vom 23. Dez. 2023, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 13.11.2023).

⁵² Verordnung (EU) 2023/956 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems, ABl. L 130 vom 16. Mai 2023, S. 52, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 13.11.2023).

⁵³ Bericht des Bundesrates vom 16. Juni 2023, Auswirkungen von CO₂-Grenzausgleichsmechanismen auf die Schweiz, in Erfüllung des Postulates 20.3933 APK-N vom 25. Aug. 2020, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Wirtschaftslage & Wirtschaftspolitik > Wirtschaftspolitik > Wachstum (Stand: 13.11.2023).

⁵⁴ Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010, ABl. L 150 vom 9. Juni 2023, S. 206, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 13.11.2023).

⁵⁵ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Febr. 2022 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM(2022) 71 final, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 19.10.2023).

über einen Vorschlag für eine EU-Verordnung⁵⁶ über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten. Sobald diese Regelungen verabschiedet wurden, wird der Bundesrat prüfen, ob sie Auswirkungen auf die Schweiz haben und ob eine Übernahme angezeigt ist.

Die Europäische Kommission schlug am 26. April 2023 eine vollständige Reform des Arzneimittelrechts vor.⁵⁷ Der Bundesrat analysiert die Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Schweiz in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen. Eine definitive Beurteilung ist aber erst möglich, wenn die entsprechenden Vorschläge vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen wurden.

⁵⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Sept. 2022 über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt, COM(2022) 453 final, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 18.10.2023).

⁵⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 26. April 2023, Reform des Arzneimittelrechts und Massnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, COM(2023)/190 final, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 13.11.2023).

3 Bilaterale Wirtschaftsabkommen und Beziehungspflege

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln	Die Schweiz vertritt ihre wirtschafts- und handelspolitischen Interessen im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie unter anderem durch die Pflege und den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Durch völkerrechtliche sowie wirtschafts- und handelsdiplomatische Instrumente fördert sie einen offenen und geregelten Handel (Handlungsfeld 3), vertieft die Wirtschaftsbeziehungen mit wichtigen Handelspartnern (Handlungsfeld 4), stärkt durch Diversifizierung die Resilienz der Wertschöpfungsketten (Handlungsfeld 5) und leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem (Handlungsfeld 6).
4 Die wichtigsten Partner priorisieren	
5 Durch Diversifizierung die Resilienz stärken	
6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen	

3.1 Bilaterale Wirtschaftsabkommen

3.1.1 Freihandelsabkommen

Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen (FHA) will die Schweiz für ihre Unternehmen den Zugang zu den internationalen Märkten verbessern, die Rechtssicherheit stärken und ihre Wirtschaftsbeziehungen diversifizieren. Im Berichtsjahr hat die Schweiz im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ihr FHA-Netz weiter ausgebaut und modernisiert. Neben der EFTA-Konvention⁵⁸ und dem FHA mit der EU⁵⁹ verfügt die Schweiz gegenwärtig über 33 FHA mit 43 Partnern.

Am Rande der EFTA-Ministerkonferenz wurde am 27. Juni 2023 ein umfassendes FHA mit Moldau unterzeichnet.⁶⁰ Dieses FHA enthält erstmals die neuen EFTA-Modellkapitel über den Handel und nachhaltige Entwicklung (vgl. Ziff. 5.1.2) sowie über den digitalen Handel (vgl. Ziff. 6.2). Damit unterstützt die Schweiz die Wirtschaftsreformen in Moldau und trägt zur Integration des Landes in die europäischen und weltweiten Strukturen der Wirtschaftszusammenarbeit bei.

Im Berichtsjahr intensivierte sich der Verhandlungsrhythmus. So wurden zwei Modernisierungsprozesse eingeleitet: erstens die Weiterentwicklung des bilateralen Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich⁶¹ und zweitens die Modernisierung des FHA zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine⁶². Eine hohe Priorität wurde den Verhandlungen mit Indien beigemessen. Zur Aufrechterhaltung der Dynamik wurden die Verhandlungen in acht Treffen auf hoher politischer Ebene eingebettet. Auch die Verhandlungen mit Chile, Malaysia und Thailand führten zu begrüßenswerten Fortschritten. Zudem wurden die Kontakte im Mercosur-Prozess intensiviert. Im Anhang findet sich eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen (vgl. Ziff. 9.2) sowie die Treffen der gemischten Ausschüsse (vgl. Ziff. 9.3).

Die Zolleinsparungen dank FHA beim Import in die Schweiz betragen gemäss dem im Berichtsjahr aktualisierten FHA-Monitor im Analysejahr 2021 rund 2,4 Milliarden Schweizerfranken.⁶³ Zur weiteren Steigerung der Nutzung von FHA beim Export und Import nahm der Bundesrat im Berichtsjahr die

⁵⁸ SR 0.632.31

⁵⁹ SR 0.632.401

⁶⁰ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.efta.int > Global trade relations > Free Trade Agreements > Moldova (Stand: 19.9.2023).

⁶¹ SR 0.946.293.671

⁶² SR 0.632.317.671

⁶³ FHA-Monitor, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft und Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Freihandelsabkommen > Nutzung von Freihandelsabkommen (Stand: 2.10.2023). Für die Zolleinsparungen beim Export liegen keine Gesamtzahlen vor, da nicht alle FHA-Partner entsprechende Zahlen zur Verfügung stellen bzw. solche veröffentlichen. Zahlen zu einzelnen FHA-Partnern befinden sich im FHA-Monitor.

Verbesserung des Informations- und Unterstützungsangebots für Unternehmen an die Hand.⁶⁴ Zudem bestätigte eine im Berichtsjahr durchgeführte Studie den Nutzen der Ursprungskumulation⁶⁵ in FHA, was die Schweiz im Rahmen ihrer Verhandlungen auch künftig berücksichtigen wird.

3.1.2 Investitionsschutzabkommen

Internationale Investitionen tragen wie der Handel zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand bei. Dies gilt aufgrund ihres beschränkten Binnenmarkts in besonderem Masse für die Schweiz. Neben den grossen multinationalen Unternehmen nehmen auch mehrere hundert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Ausland Direktinvestitionen vor. Die Schweiz gehört mit insgesamt über 1 319 Milliarden Schweizerfranken zu den grössten Kapitalexporthen weltweit.⁶⁶ Die Investitionen im Ausland erwirtschaften gemäss der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Kapitalerträge von rund 110 Milliarden pro Jahr und die Schweizer Unternehmen beschäftigen rund 2,3 Millionen Arbeitnehmende im Ausland. Umgekehrt zählt die Schweiz mit 1 055 Milliarden Schweizerfranken an ausländischen Direktinvestitionen auch zu den grössten Kapitalimporteuren. Diese Investitionen erwirtschaften Kapitalerträge von rund 102 Milliarden Schweizerfranken⁶⁷ und die ausländischen Unternehmen beschäftigen rund 550 000 Arbeitnehmende in der Schweiz.⁶⁸

Mit Investitionsschutzabkommen (ISA) trägt die Schweiz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigen Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen in der Schweiz sowie zur Rechtssicherheit für Investitionen von Schweizer Unternehmen im Ausland bei. Deshalb erneuert die Schweiz, die momentan über 111 geltende ISA verfügt, ihr Netz fortlaufend durch die Revision bestehender beziehungsweise den Abschluss neuer Abkommen. Sie aktualisiert dazu auch regelmässig ihre Verhandlungsgrundlagen (u. a. präzisere Schutzstandards, zusätzliche Nachhaltigkeitsbestimmungen). Im Berichtsjahr genehmigte das Parlament das ISA mit Indonesien. Das ISA unterliegt dem fakultativen Referendum. Zudem verabschiedete der Bundesrat nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen vier neue Verhandlungsmandate mit Chile, Saudi-Arabien, Ungarn und Vietnam. Eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen mit Chile, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Indien, Saudi-Arabien, Ungarn und Vietnam findet sich im Anhang unter Ziffer 9.4.

Die Schweiz beteiligte sich im Berichtsjahr weiterhin aktiv an den Arbeiten für eine Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (*United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL*). Im Berichtsjahr wurden Modellbestimmungen zur Mediation und entsprechende Leitlinien sowie ein Verhaltenskodex für die Mitglieder der Schiedsgerichte inklusive Kommentar verabschiedet.⁶⁹ Die Schweiz wird sich bei den Verhandlungen von neuen ISA für einen Verweis oder die Übernahme dieser neuen Bestimmungen in den Abkommenstext einsetzen.

⁶⁴ Die Arbeiten fanden im Rahmen der bundesrätlichen Gesamtschau über die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz statt und basieren auf einer extern durchgeführten Studie; Bericht des Bundesrates vom 16. Febr. 2022, Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, Gesamtschau des Bundesrates, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Publikation & Dienstleistungen > Publikation > Strukturwandel und Wachstum > Wachstum (Stand: 2.10.2023).

⁶⁵ Zusätzliche Informationen zur Ursprungskumulation im Zusammenhang mit der Nutzung von FHA sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft und Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > Nutzung von Freihandelsabkommen > Fragen und Antworten > Frage 9 (Stand 2.10.2023).

⁶⁶ Bericht der SNB vom 15. Dez. 2023 über die Direktinvestitionen 2022, abrufbar unter: www.snb.ch > Die SNB > Statistik > Berichte und Medienmitteilungen > Direktinvestitionen (Stand: 15.12.2023).

⁶⁷ Bericht der SNB vom 15. Dez. 2023 über die Direktinvestitionen 2022, abrufbar unter: www.snb.ch > Die SNB > Statistik > Berichte und Medienmitteilungen > Direktinvestitionen (Stand 15.12.2023).

⁶⁸ Bundesamts für Statistik (BFS), Statistik der Unternehmensgruppen (STAGRE) 2014–2022, abrufbar unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Industrie, Dienstleistungen > Statistik der Unternehmensgruppen (Stand: 27.11.2023).

⁶⁹ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.uncitral.un.org > Working Documents > Working Group III: ISDS Reform > Codes of Conduct (Stand: 9.10.2023).

3.1.3 Weitere Abkommen

Das zwischen der Schweiz und den USA am 12. Januar 2023 unterzeichnete Abkommen⁷⁰ über die gegenseitige Anerkennung der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel trat am 27. Juli 2023 in Kraft. Dank dem Abkommen lassen sich doppelte Inspektionen der Produktionsstätten grundsätzlich vermeiden. Dadurch wird der Handel mit Arzneimitteln erleichtert und der administrative und finanzielle Aufwand verringert. Das Abkommen trägt somit zu einer Stärkung der Produktions- und Lieferketten und einer besseren Versorgungssicherheit der Schweiz mit Arzneimitteln bei.

Im Berichtsjahr schloss die Schweiz ausserdem ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen mit dem Vereinigten Königreich ab.⁷¹ Das bislang einzigartige Abkommen zwischen zwei führenden globalen Finanzplätzen regelt die gegenseitige Anerkennung der relevanten Regulierungs- und Aufsichtsrahmen und erleichtert oder ermöglicht auf dieser Grundlage die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit in den Bereichen Versicherung, Banken, Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarktinfrastuktur.

Das Abkommen vom 1. November 2022⁷² zwischen der Schweiz und Deutschland über Zusammenarbeit und Koordinierung der Wettbewerbsbehörden trat am 1. September 2023 in Kraft. Es erlaubt der Schweizer Wettbewerbskommission und dem deutschen Bundeskartellamt eine effiziente Durchsetzung des Wettbewerbsrechts in grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Die revidierten Bestimmungen des Regionalen Übereinkommens vom 15. Juni 2011⁷³ über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) wurden vom Gemischten Ausschuss am 7. Dezember 2023 verabschiedet und werden am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Ziel des Übereinkommens ist die Vereinheitlichung der Ursprungsregeln, die für die FHA innerhalb der PEM-Zone gelten. Zudem wird die Kombination verschiedener Verarbeitungsschritte zwischen den Vertragsparteien ermöglicht (sog. Kumulation).⁷⁴ Bei der Revision wurden die Regeln modernisiert und in vielerlei Hinsicht vereinfacht. Da die Verabschiedung dieser Revision lange auf sich warten liess, wendet die Mehrheit der Vertragsparteien – darunter auch die Schweiz – die revidierten Regeln übergangsweise bereits bilateral untereinander an, bis das revidierte Übereinkommen für alle Vertragsparteien in Kraft tritt.⁷⁵ So können die Wirtschaftsakteure beim Handel mit immer mehr Partnern aus der PEM-Zone bereits jetzt von den Vorteilen der Revision profitieren.⁷⁶

Doppelbesteuerungsabkommen erleichtern durch die Vermeidung der doppelten Besteuerung den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr und fördern internationale Wirtschaftsaktivitäten. Die Schweiz arbeitete deshalb am Ausbau und der Modernisierung des bestehenden Netzes. Ein Überblick über die laufenden Verhandlungen findet sich im Anhang unter Ziffer 9.5. Zusätzliche Informationen können auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) aufgerufen werden.⁷⁷

⁷⁰ SR **0.812.101.933.6**

⁷¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 21. Dez. 2023, Die Schweiz und das Vereinigte Königreich unterzeichnen Abkommen über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung (Stand: 21.12.2023)

⁷² SR **0.251.136.1**

⁷³ SR **0.946.31**

⁷⁴ Zusätzliche Informationen zur Kumulation sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Internationaler Warenhandel > Präferenzzieller Ursprung (Stand: 2.10.2023).

⁷⁵ BBI **2021** 346; BBI **2021** 678.

⁷⁶ Zusätzliche Informationen zum revidierten PEM-Übereinkommen sind abrufbar unter: www.bazg.admin.ch > Themen > Freihandelsabkommen, Ursprung > Ursprungsregeln revidiertes PEM-Übereinkommen (Stand: 2.10.2023).

⁷⁷ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.sif.admin.ch > Bilaterale Beziehungen > Steuerabkommen > Doppelbesteuerungsabkommen (Stand 19.9.2023).

3.2 Bilaterale Beziehungspflege

Zum Ausbau und zur Pflege der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen setzten sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Staatssekretärin des SECO auch vor Ort in den verschiedenen Weltregionen für die Schweizer Interessen ein. Oft begleiteten sie Schweizer Unternehmen und Wirtschaftsverbände, welche so einen direkteren Zugang zu neuen Märkten und wichtigen Entscheidungsträgern im Ausland erhielten. Mit einigen Ländern besteht ein regelmässiger bilateraler Dialog über Wirtschafts- und Handelsfragen im Format der Gemischten Wirtschaftskommissionen⁷⁸ (GWK), die in der Regel alle 12 bis 24 Monate alternierend in der Schweiz und im Partnerland stattfinden. Im Berichtsjahr besuchten gut 260 Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Wirtschaft im Rahmen von Wirtschaftsmissionen und GWK 25 Länder auf vier Kontinenten (vgl. Übersicht der durchgeführten GWK, Wirtschaftsmissionen und Arbeitstreffen unter Ziff. 9.6).

Die Schweiz pflegte ergänzend zu den Beziehungen zur EU (vgl. Ziff. 2) auch bilaterale Wirtschaftsbeziehungen direkt mit den einzelnen EU-Mitgliedsländern. Im Berichtsjahr tagte beispielsweise die GWK mit Österreich, welche unter anderem Gelegenheit für einen Austausch über die flankierenden Massnahmen bot. Die Schweiz führte zudem erstmals einen institutionalisierten Wirtschaftsdialog mit Polen durch. Dieser ermöglichte die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen mit einem Land, welches im aktuellen geopolitischen Kontext eine zunehmend wichtige Rolle spielt, etwa anhand der Einbindung in strategisch wichtige Wertschöpfungsketten oder bei der Unterstützung und dem Wiederaufbau der Ukraine. Die Schweiz pflegte ebenso die Beziehungen zu europäischen Ländern, die nicht Mitglieder der EU sind. Aufschlussreich war die Wirtschaftsmission der Staatssekretärin des SECO nach Georgien. Sie verdeutlichte das Potential der georgischen Wirtschaft für eine vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen Luftfahrt, Telekommunikation, erneuerbare Energien und Gesundheitswesen.

Auch mit den USA konnte die bilaterale Zusammenarbeit vertieft werden. Im Rahmen des Beitritts der Schweiz zur von den USA angestossenen *Blue Dot Network*-Initiative⁷⁹ empfing die Staatssekretärin des SECO im Oktober 2023 eine hochrangige US-Delegation in Bern und ermöglichte einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft. Die Initiative sieht eine Zertifizierung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten vor und bietet damit Chancen für Schweizer Unternehmen aus verschiedenen Sektoren. Im Dezember 2023 wurde in Washington die neunte Sitzung des *US-EFTA Trade Policy Dialogues* abgehalten.

Im asiatischen Raum erfolgten verschiedene Besuche in Indien im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zu einem FTA. Zudem empfing der Vorsteher des WBF eine hochrangige vietnamesische Delegation und besuchte anlässlich des 60-Jahr-Jubliäums der bilateralen Beziehungen Südkorea.

In Lateinamerika besuchte eine Wirtschaftsmission mit über 70 Teilnehmenden unter der Leitung des Vorstehers des WBF im Juli 2023 São Paulo, Rio de Janeiro und Brasília. Der Fokus der Mission lag insbesondere auf Grossinfrastrukturprojekten und der Nachhaltigkeit. Schweizer Unternehmen hatten die Gelegenheit, sich bei hochrangigen Gesprächspartnerinnen und -partnern über Projekte in den Bereichen Energie, Abwasserentsorgung und Schienenverkehr zu informieren und ihre Angebote zu präsentieren. Eine weitere Wirtschaftsdelegation besuchte im Oktober 2023 unter der Leitung der

⁷⁸ Der hier verwendete Begriff «Gemischte Wirtschaftskommission» umfasst alle institutionalisierten Gefässe und bilaterale Gefässe, welche die Schweiz mit Partnerstaaten eingerichtet hat, deren Zweck ein regelmässiger Austausch über Wirtschafts- und Handelsfragen ist. Die entsprechenden Organe werden unter anderem als Gemischte Wirtschafts- und Handelskommission, Gemischte Kommission oder Regierungsausschuss bezeichnet. In der Regel nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Privatsektors teil.

⁷⁹ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.state.gov > Bureaus & Offices > Economic Growth, Energy, and Environment > Bureau of Economic and Business Affairs > Policy Issues > Investment Relationships, Development Finance, & Macroeconomic Affairs > Development Finance > Blue Dot Network (Stand: 18.10.2023).

Staatssekretärin des SECO Kolumbien und Peru. Im Fokus standen insbesondere Projekte im Bereich Transportinfrastruktur und Logistik.

Im Mittleren Osten fokussierte die Wirtschaftsdiplomatie im Berichtsjahr auf Saudi-Arabien. Neben bilateralen Ministertreffen in Zürich und Bern organisierte die Schweiz mit saudischen Partnerinnen und Partnern in Riad ein *Cleantech-Forum*. Dies ermöglichte es zwanzig Schweizer Infrastrukturunternehmen und 15 Schweizer *Start-ups*, in Anwesenheit der Staatssekretärin des SECO und saudischen Ministern, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft, ihre Produkte zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen.

Die Schweiz intensivierte im Berichtsjahr die Beziehungen zum afrikanischen Kontinent. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsmission des Vorstehers des WBF nach Marokko zeigte eindrücklich auf, welche Chancen das Land bietet, sei es als Industrie- und Technologiestandort bei der Diversifizierung von Wertschöpfungsketten oder als Eingangstor zum afrikanischen Markt. Die Besuchsdiplomatie führte Schweizer Wirtschaftsdelegationen des Weiteren nach Tansania und Kenia sowie für offizielle Gespräche nach Ägypten. Themen waren jeweils die Förderung der Schweizer Handels- und Wirtschaftsinteressen, die Pflege der bilateralen Beziehungen und die Exploration neuer Märkte und Geschäftsmöglichkeiten. Die Schweiz war zudem erstmals an der grössten Wirtschaftsmesse Afrikas, der *Intra-African Trade Fair*, in Kairo vertreten.

4 Multilaterale Wirtschaftsabkommen und -beziehungen

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten

Die Schweiz fördert gemäss Handlungsfeld 2 der Aussenwirtschaftsstrategie den Erhalt, die Umsetzung und die Weiterentwicklung der internationalen Handelsordnung. Auch wenn die multilaterale Handelsordnung unter gewissem Druck steht, liegen multilaterale, rechtsbasierte Ansätze zur Bewältigung der weltweiten Herausforderungen klar im Interesse der Schweiz. Die multilateralen Verhandlungen im Bereich der Nachhaltigkeit werden unter Ziffer 5 und im Bereich der Digitalisierung unter Ziffer 6 thematisiert.

4.1 Welthandelsorganisation

Die Verhandlungsaktivitäten der Welthandelsorganisation (WTO) standen ganz im Zeichen der Vorbereitung der 13. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz, die vom 26. bis 29. Februar 2024 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) stattfindet (vgl. Ziff. 9.1). Zentrum der Gespräche um die Reform der WTO waren diverse Vorschläge zur Wiederherstellung eines voll funktionsfähigen Streitschlichtungsmechanismus. Die WTO-Mitglieder führten zudem die Beratungen weiter, ob der TRIPS-Beschluss vom 17. Juni 2022⁸⁰ über gewisse Klarstellungen und Vereinfachungen für Entwicklungsländer bei der Vergabe von Zwangslizenzen für die Herstellung und den Export von Impfstoffen gegen Covid-19 auf Therapeutika und Diagnostika ausgeweitet werden soll.

Anlässlich des traditionell von der Schweiz am Rande des Weltwirtschaftsforums (*World Economic Forum*, WEF) in Davos organisierten informellen WTO-Ministertreffens ratifizierte die Schweiz als erstes WTO-Mitglied das Abkommen über Fischereisubventionen. Dieses verbietet schädliche Subventionen an die Hochseefischerei und leistet einen wichtigen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen.⁸¹

Im Berichtsjahr wurden die plurilateralen Verhandlungen zu einem Abkommen zur Erleichterung von ausländischen Direktinvestitionen für Entwicklung von über 115 WTO-Mitgliedern abgeschlossen.⁸² Die nächste Ministerkonferenz könnte eine erste Gelegenheit für einen Austausch auf Ministerebene zu den umstrittenen Fragen zur rechtlichen Integration des Abkommens in den WTO-Rechtsrahmen darstellen. Ziel des Abkommens ist es, die Transparenz von Investitionsmassnahmen zu erhöhen (u. a. durch die Veröffentlichung relevanter Informationen über die für Direktinvestitionen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsländern und die Errichtung von Auskunftstellen) und die Verwaltungsverfahren zu straffen (u. a. mittels Vorgaben für Fristen und Gebühren sowie die Verwendung elektronischer Behördendienstleistungen). Weiter sollen der internationale Informationsaustausch gefördert und die Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Abkommens unterstützt werden. Das Abkommen stellt einen Beitrag der WTO zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele dar. Einfache und transparente Bewilligungsverfahren sind für die Verbesserung des Investitionsklimas in Entwicklungsländern und daher auch für Schweizer Unternehmen wichtig.

⁸⁰ Draft Ministerial Decision on the TRIPS Agreement vom 17. Juni 2022, WT/MIN(22)/W/15/Rev.2, abrufbar unter: www.docs.wto.org (Stand: 20.11.2023).

⁸¹ Abkommen vom 17. Juni 2022 über Fischereisubventionen, WT/MIN(22)/33 und WT/L/1144, abrufbar unter: www.wto.org > trade topics > rules negotiations (Stand: 29.11.2023).

⁸² Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.wto.org > trade topics > joint initiatives (Stand: 20.11.2023).

4.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Ministerinnen und Minister der OECD-Mitgliedsländer kamen im Juni 2023 vor dem Hintergrund eines schwierigen und unsicheren Wirtschaftsumfelds zusammen (vgl. Ziff. 1.1). Der OECD als Garantin gemeinsamer Werte kommt bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen eine besondere Rolle zu.

Im Berichtsjahr lancierte die OECD ein vierjähriges Länderprogramm mit der Ukraine. Das Programm soll es der Ukraine ermöglichen, auf die Standards und bewährten Praktiken der OECD zuzugreifen und verschiedenen OECD-Instrumenten beizutreten. Daneben standen dieses Jahr mehrere Erklärungen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung im Fokus (vgl. Ziff. 5.2).

Die Arbeiten des *Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting*⁸³ (BEPS) der OECD und der Gruppe der Zwanzig (G20) zur Besteuerung von grossen, internationalen tätigen Unternehmensgruppen (erste und zweite Säule) schritten im Berichtsjahr voran. Die Umsetzung der Massnahmen zur ersten Säule wird hauptsächlich mittels eines multilateralen Abkommens (*Multilateral Convention*)⁸⁴ vorgenommen. Mit der Ausarbeitung des multilateralen Abkommens wurde die *Task Force on the Digital Economy* (TFDE) vom *Inclusive Framework on BEPS* beauftragt. Über einige steuerpolitisch relevante Punkte zum multilateralen Abkommen konnte im Berichtsjahr nach wie vor keine Einigung erzielt werden. In Bezug auf die zweite Säule sind die Arbeiten auf internationaler Ebene weit fortgeschritten. Es verbleiben jedoch offene Fragen. Entsprechend laufen derzeit die technischen Arbeiten des sogenannten *Implementation Frameworks*, welches die Koordination der Mindestbesteuerungsregeln zwischen den involvierten Ländern erleichtern soll. In der Schweiz stimmte die Stimmbevölkerung der Verfassungsänderung zur Einführung der Mindestbesteuerung zu. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Bundesrat die Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 einführen kann. Für den Umsetzungsentscheid verfolgte der Bundesrat die Entwicklungen auf internationaler Ebene (OECD und nationale Umsetzung in anderen Ländern). Da sich per Ende Jahr abzeichnete, dass diverse gewichtige Länder die Mindestbesteuerung per 2024 umsetzen, führte die Schweiz die Mindestbesteuerungsregeln auf Jahresbeginn ein.

Die Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung der OECD überwacht die Umsetzung des OECD-Übereinkommens zur Korruptionsbekämpfung⁸⁵ in den mittlerweile 46 Vertragsstaaten. Die Arbeitsgruppe anerkannte zwar die Bestrebungen der Schweizer Staatsanwaltschaften und Gerichte im Kampf gegen die Korruption. Sie wies jedoch erneut auf die mangelnden hiesigen Gesetzesgrundlagen zum Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern in der Privatwirtschaft und zur Sanktionierung juristischer Personen hin. Die Schweiz steht ohne Gesetzgebung im Bereich von *Whistleblowing* relativ isoliert da. So verfügen nach der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie⁸⁶ inzwischen 25 EU-Staaten, und somit alle bis auf Estland und Polen, über diesbezügliche nationale Gesetzesgrundlagen. Ausserdem müssen gemäss dem OECD-Übereinkommen die Sanktionen für natürliche und juristische Personen, die der grenzüberschreitenden Korruption überführt wurden, «wirksam, angemessen und abschreckend» sein. Nach der Arbeitsgruppe erfüllen die in der Schweiz geltenden Sanktionen für juristische Personen mit einer Höchststrafe von 5 Millionen Schweizerfranken diese Kriterien nicht. Am 27. September 2023 nahm der Ständerat die Motion 23.3044⁸⁷ an, die den Bundesrat beauftragt, einen

⁸³ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.oecd.org > Topics > Tax (Stand: 20.11.2023).

⁸⁴ Entwurf des Abkommens vom 11. Okt. 2023, The Multilateral Convention to Implement Amount A of Pillar One, abrufbar unter: www.oecd.org > Topics > Tax > Base erosion profit sharing (Stand: 20.11.2023).

⁸⁵ SR 0.311.21

⁸⁶ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Okt. 2019 zum Schutz von Personen, die Verstösse gegen das Unionsrecht melden, ABl. L 305 vom 26. Nov. 2019, S. 17, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 20.11.2023).

⁸⁷ Motion 23.3844 Noser vom 15. Juni 2023 «OECD-Antikorruptionskonvention. Verschärfung der nationalen Umsetzung», abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 28.9.2023).

Rechtsrahmen zum Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern zu schaffen und die Höchststrafe für juristische Personen zu erhöhen.

Die ständige parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD (PD-OECD) war seit ihrer Gründung im Jahr 2021 mehrfach in Kontakt mit dem globalen parlamentarischen Netzwerk der OECD und verschiedenen Direktionen des OECD-Sekretariats. Die Delegation interessierte sich besonders für die aktuellen Vorhaben der OECD betreffend internationale Besteuerung, Korruption und *Whistleblowing*, Verringerung der CO₂-Emissionen sowie künstliche Intelligenz. Unter anderem setzte sich die PD-OECD zum Ziel, Bereiche mit Regulierungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Diese Bestrebungen der PD-OECD ermöglichen einen stärkeren Einbezug des Parlaments bei der Entstehung von *Soft Law* und somit in die Aussenpolitik.

4.3 Gruppe der Zwanzig (G20)

Trotz des schwierigen geopolitischen Umfelds bleibt die G20, ein informeller Zusammenschluss von wichtigen Industrie- und Schwellenländern⁸⁸, das massgebende Forum für globale Finanz- und Wirtschaftsfragen. Darin werden die grossen Debatten über die Globalisierung, insbesondere zu Finanzen, nachhaltiger Entwicklung, Handel und Investitionen geführt. Hier geht die Transmission von konkreten politischen Aufträgen an die ebenfalls teilnehmenden, relevanten multilateralen Gremien vor sich. Die Schweiz ist kein Mitglied der G20, obwohl sie weltweit das zwanzigst grösste Bruttoinlandprodukt⁸⁹ ausweist und einen der grössten Finanzplätze hat. Die Beschlüsse der G20 sind zwar rechtlich nicht bindend. Der damit verbundene politische Druck hat jedoch regelmässig Auswirkungen auf die Mitglieder und sogar Nicht-Mitglieder. Für die Schweiz mit ihrer offenen Volkswirtschaft und einem bedeutenden Finanzplatz ist die Teilnahme an diesem Forum deshalb von grosser Bedeutung. Die Schweiz ist das einzige Land, welches nicht der G20 angehört, jedoch systematisch zur Teilnahme am *Finance Track* eingeladen wird (als sog. Gaststaat). Diese *sui-generis*-Teilnahme der Schweiz hat sich seit 2016 zwar etabliert, ist jedoch nicht selbstverständlich. Auch unter der indischen Präsidentschaft im Berichtsjahr beteiligte sich die Schweiz an den vier Treffen der Finanzministerinnen und -minister sowie Zentralbankgouverneurinnen und -gouverneure sowie an den verschiedenen Arbeitsgruppen (u. a. internationale Finanzarchitektur, Infrastruktur, nachhaltige Finanzen). Ebenfalls nahm die Schweiz beim *Sherpa Track* an drei Arbeitsgruppen (Handel und Investitionen, Korruptionsbekämpfung, Gesundheit) sowie am Ministertreffen teil.

⁸⁸ G20-Mitglieder: Afrikanische Union, Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Südkorea, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich.

⁸⁹ Weltbank, GDP (current US\$), abrufbar unter: www.data.worldbank.org (Stand: 27.11.2023).

5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung

6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen

Die Schweiz unterstützt mit ihrer Aussenwirtschaftspolitik eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz sowie den Partnerländern (Handlungsfeld 6). Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bildet den globalen Referenzrahmen für die nachhaltige Entwicklung in sämtlichen Politikbereichen. Das zentrale Instrument für die Koordination der Umsetzung der SDGs der Schweiz ist die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Das Jahr 2023 markiert die Halbzeit für die Umsetzung der Agenda, wobei die wenigsten Ziele international auf Kurs sind.⁹⁰ Auf nationaler Ebene entwickeln sich rund die Hälfte der Indikatoren in die gewünschte Richtung.⁹¹

Die wirtschaftspolitischen Instrumente fördern in erster Linie die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit. Jedoch kommt auch der ökologischen und sozialen Dimension eine zunehmende Tragweite zu. So setzte sich die Schweiz im Berichtsjahr für einen nachhaltigen Handel (vgl. Ziff. 5.1) und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (vgl. Ziff. 5.2) ein. Die von der EU anvisierten Initiativen zur Stärkung der Nachhaltigkeit mit einem potentiellen Einfluss auf die Schweiz, beispielsweise betreffend die Entwaldung oder den CBAM, sind in Ziffer 2.3 abgebildet.

5.1 Beitrag der Aussenwirtschaftspolitik zur nachhaltigen Entwicklung

5.1.1 Nachhaltige Entwicklung in der Welthandelsorganisation

In den drei plurilateralen Initiativen zu Handel und Umwelt bereiteten die involvierten Mitglieder⁹² der WTO, darunter die Schweiz, mögliche Ergebnisse für die 13. WTO-Ministerkonferenz im Februar 2024 vor. Bei den drei Initiativen handelt es sich um die Reform der Subventionen für fossile Energien (*Fossil Fuel Subsidy Reform*, FFSR), die strukturierten Gespräche über Handel und ökologische Nachhaltigkeit (*Trade and Environmental Sustainability Structured Discussions*, TESSD) sowie den Dialog über Plastikverschmutzung und nachhaltigen Handel mit Plastik (*Dialogue on Plastics Pollution and Environmentally Sustainable Plastics Trade*, DPP).

In den Verhandlungen zum plurilateralen Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (*Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability*, ACCTS) erzielten die teilnehmenden Länder Costa Rica, Island, Norwegen, Neuseeland und die Schweiz im Berichtsjahr grosse Fortschritte. Die Verhandlungen über Leitlinien zu Umweltzeichen (sog. *eco-labels*) sind abgeschlossen. In den Bereichen Liberalisierung von Umweltgütern, Verpflichtungen für den Handel von Umweltdienstleistungen und Disziplinierung von Subventionen für fossile Energien sind sie weit fortgeschritten. Das Abkommen zielt auf neuartige handelsrechtliche Vereinbarungen, welche zur Bewältigung des Klimawandels und anderer schwerwiegender Umweltprobleme beitragen und damit die nachhaltige Entwicklung fördern. Das Abkommen wird für Beitritte anderer Länder offen sein.

Das SECO führte im Berichtsjahr zum zweiten Mal einen Runden Tisch über den Beitrag des internationalen Handels zur nachhaltigen Entwicklung durch.⁹³ Dieser Meinungs austausch zwischen Expertinnen und Experten mit verschiedenen Hintergründen trägt zur Einordnung wichtiger

⁹⁰ United Nations (2023), The Sustainable Development Goal Report 2023: Special Edition, abrufbar unter: www.unstats.un.org > Publications > UNSD Publications Catalogue (Stand 19.9.2023).

⁹¹ BFS, Das MONET 2030-Indikatorensystem, abrufbar unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Nachhaltige Entwicklung (Stand: 15.12.2023).

⁹² FFSR: 48 Mitglieder; TESSD: 50 Mitglieder; DPP: 76 Mitglieder (Stand 21.9.2023). Die Mitgliederverzeichnisse sind abrufbar unter: FFSR: www.wto.org > Trade topics > Environment > Fossil fuel subsidy reform > Participation; TESSD: www.wto.org > Trade topics > Environment > Trade and environmental sustainability > Participation; DPP: www.wto.org > Trade topics > Environment > Plastics pollution and environmentally sustainable plastics trade > Participation (Stand: 28.9.2023).

⁹³ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Freihandelsabkommen > Transparenz und Einbezug der Zivilgesellschaft (Stand: 1.12.2023).

Herausforderungen und Prioritäten bei und steht im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Bundesrates, eine partizipative Aussenwirtschaftspolitik zu gewährleisten.

5.1.2 Nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen

Das neue Freihandelsabkommen (FHA) mit Moldau ist das erste Abkommen, dessen Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung auf dem modernisierten EFTA-Modellkapitel basiert. In Ergänzung zu den bisher verhandelten Nachhaltigkeitsbestimmungen enthält die Neufassung dieses Kapitels verschiedene neue thematische Bestimmungen (nachhaltige Bewirtschaftung von Wald- und Meeresressourcen, Handel und biologische Vielfalt, nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme, Handel und Klimawandel sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung) und einen im Vergleich zu älteren FHA verstärkten Streitbeilegungsmechanismus.

Der in den letzten Jahren intensivierter Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsbestimmungen in FHA, welcher insbesondere auch den Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen auf nationaler Ebene vorsieht, wurde weitergeführt. Im Berichtsjahr führte dieser Dialog zu substanziellen Diskussionen über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen an den Treffen der Gemischten Ausschüsse unter den FHA mit den Philippinen⁹⁴ und der Türkei⁹⁵.

Ausserdem liess die Schweiz zusammen mit den anderen EFTA-Staaten im Berichtsjahr eine *Ex-ante*-Nachhaltigkeitsanalyse für das angestrebte FHA mit Thailand durchführen. Diese soll Anfang 2024 fertiggestellt und publiziert werden. Ziele dieser Analyse sind ein verbessertes Verständnis der möglichen nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen des geplanten FHA für die Verhandlungen und die Information der Öffentlichkeit. Ausserdem bietet sie die Grundlage für das zukünftige Monitoring der Umsetzung des Abkommens.

5.1.3 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Schweiz mit ihrer umfassenden Erfahrung im dualen Bildungssystem engagierte sich zusammen mit anderen Ländern an der 111. Tagung der Arbeitskonferenz erfolgreich für die Verabschiedung einer Empfehlung betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung. Das Ziel der Empfehlung ist es, die Rolle der dualen Berufsausbildung zu stärken und den Mitgliedsländern einen Rahmen für die Entwicklung von qualitativ hochstehenden dualen Bildungssystemen zu geben.

Im Bereich der technischen Zusammenarbeit ging die Schweiz im Berichtsjahr erstmals eine programmatische Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Osteuropa ein. Mit dem Projekt *Inclusive and Productive Employment*⁹⁶ unterstützt die Schweiz Moldau bei der Stärkung seiner Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarktprogramme und Arbeitsvermittlung. Die bestehenden IAO-Programme⁹⁷ wurden weitergeführt. Diese Projekte unterstützen Unternehmen und Arbeitnehmende in arbeitsintensiven Sektoren mit einem sozialpartnerschaftlichen Ansatz darin, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und ihre Produktivität zu steigern.

⁹⁴ Berichterstattung der EFTA vom 11. Jan. 2023, The EFTA States and the Philippines hold their first Joint Committee meeting, abrufbar unter: www.efta.int > Global trade relations > Free Trade Agreements > Philippines (Stand: 5.12.2023).

⁹⁵ Berichterstattung der EFTA vom 30. Aug. 2023, The EFTA States and Türkiye hold their first Joint Committee Meeting under the modernised Free Trade Agreement, abrufbar unter: www.efta.int > Global trade relations > Free Trade Agreements > Türkiye (Stand: 5.12.2023).

⁹⁶ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.eda.admin.ch > Aussenpolitik > Internationale Zusammenarbeit > Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit > Länder > Moldau (Stand: 20.11.2023).

⁹⁷ Die bestehenden IAO-Programme sind: Better Work, Productivity Ecosystems for Decent Work und Sustaining Competitive and Responsible Enterprises (SCORE). Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: Better Work: www.seco.admin.ch > Arbeit > Internationale Arbeitsfragen > Entwicklungszusammenarbeit > Better Work; Productivity Ecosystems for Decent Work: www.ilo.org > About the ILO > How the ILO works > Organizational structure > Entreprises Department > Projects; SCORE: www.ilo.org > About the ILO > How the ILO works > Organizational structure > Entreprises Department > Projects (Stand: 19.10.2023).

Die Schweiz unterhält mit ausgewählten Ländern bilaterale Arbeitsdialoge. Diese leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Bestimmungen zur sozialen Nachhaltigkeit in FHA und fördern die Umsetzung der oben erwähnten IAO-Projekte. Im Berichtsjahr unterzeichnete die Schweiz ein neues Abkommen für einen Arbeitsdialog mit Moldau. Zudem fand der dritte tripartite Arbeitsdialog mit Indonesien, unter aktiver Beteiligung der schweizerischen und indonesischen Sozialpartner, in Genf statt. Im Zentrum der Diskussionen stand unter anderem die Arbeitsmarktpolitik in der digitalen Wirtschaft. Beim fünften tripartiten Arbeitsdialog mit China standen die Themen grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und Arbeitsbedingungen in der digitalen Wirtschaft im Vordergrund.

Die Schweiz aktualisierte zusammen mit der IAO das bestehende Instrument für eine länderspezifische Risikoanalyse zur Nichteinhaltung von Kernübereinkommen.⁹⁸ Damit sollen die öffentlichen Auftraggeber für Sozialstandards in der Beschaffung sensibilisiert werden. Zudem soll zur Umsetzung der Grundprinzipien und -rechte der beiden neuen Kernübereinkommen⁹⁹ das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen¹⁰⁰ angepasst werden. Die Vernehmlassung wird Anfang 2024 eröffnet. Die beiden neuen Kernübereinkommen haben zum Ziel, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden in der gesamten Lieferkette zu stärken.

5.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die globalen Herausforderungen für die Gesellschaft, einschliesslich der Unternehmen, betreffen nebst dem Respekt der Menschenrechte vor allem den Umweltschutz und die Digitalisierung.¹⁰¹ Zudem verdeutlichten die geopolitischen Entwicklungen die Notwendigkeit nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten. Eine an der OECD-Ministerkonferenz vom 14. und 15. Februar 2023 verabschiedete Erklärung¹⁰² hält fest, dass die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leistet. Die Länder verpflichteten sich darin zur engeren Zusammenarbeit. An der gleichen Konferenz veröffentlichten sie zudem eine neue Empfehlung¹⁰³ zur Rolle der Regierungen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Weiter hätte eine von der EU im Berichtsjahr diskutierte neue Richtlinie¹⁰⁴ über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen bei einer allfälligen Verabschiedung voraussichtlich Anfang 2024 auch Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen.

5.2.1 Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln wurden an der Ministerkonferenz vom 8. Juni 2023 verabschiedet.¹⁰⁵ Die gezielte Überarbeitung trug insbesondere den Entwicklungen in den Bereichen Umwelt (z. B. Klimawandel, Biodiversität) und Digitalisierung seit der letzten Revision im Jahr 2011 Rechnung. Weiter wurden das Vorgehen zum Schutz der indigenen Bevölkerung präzisiert und die Empfehlungen zur

⁹⁸ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Arbeit > Internationale Arbeitsfragen > Soziale Kriterien (Stand: 20.12.2023).

⁹⁹ Übereinkommen Nr. 155 vom 22. Juni 1981 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, abrufbar unter: www.ilo.org > Labour standards; IAO, Übereinkommen Nr. 187 vom 15. Juni 2006 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, abrufbar unter: www.ilo.org > Labour standards (Stand: 20.12.2023).

¹⁰⁰ SR 172.056.1

¹⁰¹ Declaration on Enhancing SMEs and Entrepreneurship Policies for Greater Resilience and Successful Green and Digital Transitions, OECD/LEGAL/0497 vom 28. Juni 2023, abrufbar unter: www.oecd.org > More sites > OECD Legal Instruments (Stand: 28.9.2023).

¹⁰² Declaration on Promoting and Enabling Responsible Business Conduct in the Global Economy, OECD/LEGAL/0489 vom 15. Febr. 2023, abrufbar unter: www.oecd.org > More sites > OECD Legal Instruments (Stand: 21.9.2023).

¹⁰³ Recommendation on the Role of Government in Promoting Responsible Business Conduct, OECD/LEGAL/0486 vom 12. Dez. 2022, abrufbar unter: www.oecd.org > More sites > OECD Legal Instruments (Stand: 21.9.2023).

¹⁰⁴ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Febr. 2022 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM(2022) 71 final, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 19.10.2023).

¹⁰⁵ Die OECD-Leitsätze sind abrufbar unter: www.oecd-ilibrary.org > Catalogue > Books > OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct (Stand: 2.10.2023).

Sorgfaltsprüfung auf alle Formen der Korruption ausgeweitet. Zudem wurden die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Nationalen Kontaktpunkte (NKP) für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung gestärkt. Die Aktualisierung wurde von den 51 Unterzeichnerstaaten der Leitsätze beschlossen, darunter sowohl OECD-Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder, auf die zwei Drittel des weltweiten Handels und der Investitionen entfallen. An der Aktualisierung haben sich auch die institutionellen Interessengruppen der OECD beteiligt, welche die Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen vertreten.¹⁰⁶ Der NKP der Schweiz führte am 30. November 2023 mit zahlreichen Anspruchsgruppen einen Anlass zu den aktualisierten Leitsätzen durch. Im Berichtsjahr erhielt der Schweizer NKP fünf neue Eingaben.¹⁰⁷

5.2.2 Aktualisierung der G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance

Die revidierten G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance¹⁰⁸ wurden am OECD-Ministertreffen vom 8. Juni 2023 verabschiedet und am Treffen der G20 vom 11. September 2023 bekräftigt. Diese Grundsätze unterstützen die Länder bei der Beurteilung und Verbesserung der politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung. Neu wurde ein Kapitel zur Nachhaltigkeit und Resilienz eingeführt. Mit den darin enthaltenen Empfehlungen sollen die Unternehmen beim Umgang mit den Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und insbesondere dem Klimawandel unterstützt werden.

5.2.3 Entwicklungen in der EU bezüglich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten

Die EU revidierte ihre Richtlinie¹⁰⁹ zur Berichterstattungspflicht über die Nachhaltigkeit im Jahr 2022. Da über die Hälfte der Schweizer Exporte in die EU fließen, wird die Schweizer Wirtschaft stark von der EU-Richtlinie betroffen sein. Der Bundesrat geht von einem Anpassungsbedarf der Schweizer Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aus.¹¹⁰ Die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurde im Berichtsjahr in Angriff genommen und sollte bis spätestens Juli 2024 vorliegen. Diese untersucht ebenfalls die Folgen für die Schweizer Wirtschaft.

Das EU-Parlament und der Rat diskutierten im Berichtsjahr den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie¹¹¹ über die Sorgfaltspflichten. Im Dezember 2023 veröffentlichte der Bundesrat eine Studie¹¹² zu den Auswirkungen einer solchen Richtlinie auf die Schweizer Wirtschaft. Die externe Studie kam zum Schluss, dass die EU-Richtlinie – so wie sie derzeit geplant ist – für mehrere tausend direkt und indirekt betroffene Unternehmen in der Schweiz grosse und unausweichliche Auswirkungen haben würde.

¹⁰⁶ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Stand: 3.8.2023).

¹⁰⁷ Eine Übersicht über abgeschlossene und pendente Fälle ist abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung > Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz > Statements zu konkreten Fällen (Stand: 17.7.2023).

¹⁰⁸ G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance sind abrufbar unter: www.oecd-ilibrary.org > Catalogue > Books (Stand: 2.10.2023).

¹⁰⁹ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dez. 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ABl. L 322 vom 16. Dez. 2022, S. 15, abrufbar unter: eur-lex.europa.eu (Stand: 21.9.2023).

¹¹⁰ Prüfauftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 23. Febr. 2022, Analyse Vorschläge EU-Richtlinien über Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und möglicher Anpassungsbedarf im Schweizer Recht, Bericht Entwürfe Nachhaltigkeitspflichten EU und geltendes Recht Schweiz, abrufbar unter: www.admin.ch > Medienmitteilungen > Dokumentation > Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat legt weiteres Vorgehen fest > Dokumente (Stand: 21.9.2023).

¹¹¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Febr. 2022 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM(2022) 71 final, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 19.10.2023).

¹¹² BSS Volkswirtschaftliche Beratung (2023), Auswirkungen der CSDDD auf Schweizer Unternehmen, Standortattraktivität und Wettbewerb, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung (Stand: 22.12.2023).

5.2.4 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Zur Überprüfung der Ergebnisse der vierjährigen Umsetzungsdauer des Nationalen Aktionsplans (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023¹¹³ wurden zwei externe Evaluationen in Auftrag gegeben. Die erste Studie¹¹⁴ analysierte die Umsetzung des NAP durch den Bund. Sie anerkennt den Wert des NAP als Förderinstrument für die Menschenrechte im Rahmen der Wirtschaftstätigkeiten in der Schweiz. Die zweite Studie¹¹⁵ widmete sich der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte¹¹⁶ sowie dem OECD-Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung¹¹⁷ durch die Unternehmen. Sie zeigt, dass rund 40 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und 70 Prozent der grossen Unternehmen in der Schweiz die Massnahmen zur Sorgfaltsprüfung bis zu einem gewissen Grad durchführen. Die vollständige Umsetzung bleibt jedoch eine Herausforderung. Gestützt auf diese beiden Studien wurde die Aktualisierung des NAP für die Legislaturperiode 2024–2027 lanciert. Der Bund baute im Berichtsjahr zudem seine Unterstützungsmassnahmen für den Privatsektor aus. Beispielsweise unterstützte er die Unternehmen bei der Umsetzung der neuen Sorgfaltspflichten bezüglich Kinderarbeit und Mineralien aus Konfliktgebieten.¹¹⁸ Am Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte»¹¹⁹ im Oktober 2023 diskutierten die Teilnehmenden über die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Sorgfaltsprüfung.

5.2.5 Rohstoffe

Durch den Krieg gegen die Ukraine und den Konflikt im Sudan steht der Schweizer Rohstoffsektor wieder vermehrt im Zentrum der Aufmerksamkeit. Im Mai 2023 veröffentlichte der Bundesrat seinen neusten Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht «Rohstoffsektor Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven» von 2018.¹²⁰ Seit der letzten Evaluation im Jahr 2021 wurden im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, die Förderung der Integrität sowie auf die Nachhaltigkeit bedeutende Fortschritte erzielt. Insbesondere wurde das Obligationenrecht im Jahr 2022 mit einer Sorgfaltspflicht bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit ergänzt.¹²¹ Zudem beschloss der Bundesrat im Berichtsjahr, eine Datenerhebung über den Rohstoffhandel in der Schweiz durchzuführen. Dadurch sollen genauere Informationen zum Rohstoffsektor ermittelt werden, wie beispielsweise der Anteil dieses Sektors am Schweizer Bruttoinlandprodukt, um die nationale und internationale Bedeutung der Branche besser einschätzen zu können. Die Analyse soll drei Geschäftsjahre umfassen. Anschliessend wird der Bundesrat über die Fortsetzung der Datenerhebung entscheiden.

¹¹³ Bericht des Bundesrates vom 15. Jan. 2020, UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2020–2023, abrufbar unter: www.nap-bhr.admin.ch > Der NAP > Nationaler Aktionsplan (NAP) (Stand: 28.9.2023).

¹¹⁴ Universität Zürich, Good Rechtsanwälte und engageability (2023), Evaluation des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023, abrufbar unter: www.nap-bhr.admin.ch > Multimedia-Ressourcen > Dokumente und Studien (Stand: 19.12.2023).

¹¹⁵ Ecofact und Universität Zürich (2023), Studie zur Umsetzung der Instrumente zur Sorgfaltsprüfung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen, abrufbar unter: www.nap-bhr.admin.ch > Multimedia-Ressourcen > Dokumente und Studien (Stand: 19.12.2023).

¹¹⁶ United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (2011), Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework, abrufbar unter: www.ohchr.org > Topics > Development & living in dignity > Business and human rights > OHCHR and business (Stand: 28.9.2023).

¹¹⁷ OECD (2018), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltigkeitspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abrufbar unter: www.oecd.org > Topics > Investment (Stand: 20.12.2023).

¹¹⁸ Art. 964j-964l des Obligationenrechts, SR 220; SR 221.433.

¹¹⁹ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.nap-bhr.admin.ch > Forum (Stand: 9.11.2023). Die mehr als 350 Teilnehmenden vertreten die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft sowie die Wissenschaft, wobei erstere den grössten Anteil ausmachten.

¹²⁰ Bericht des Bundesrates vom 17. Mai 2023, Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht «Rohstoffsektor Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven», abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaft Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Rohstoffe > Studien und Berichte (Stand: 28.9.2023).

¹²¹ Art. 964j-964l des Obligationenrechts, SR 220; SR 221.433.

6 Digitale Wirtschaft

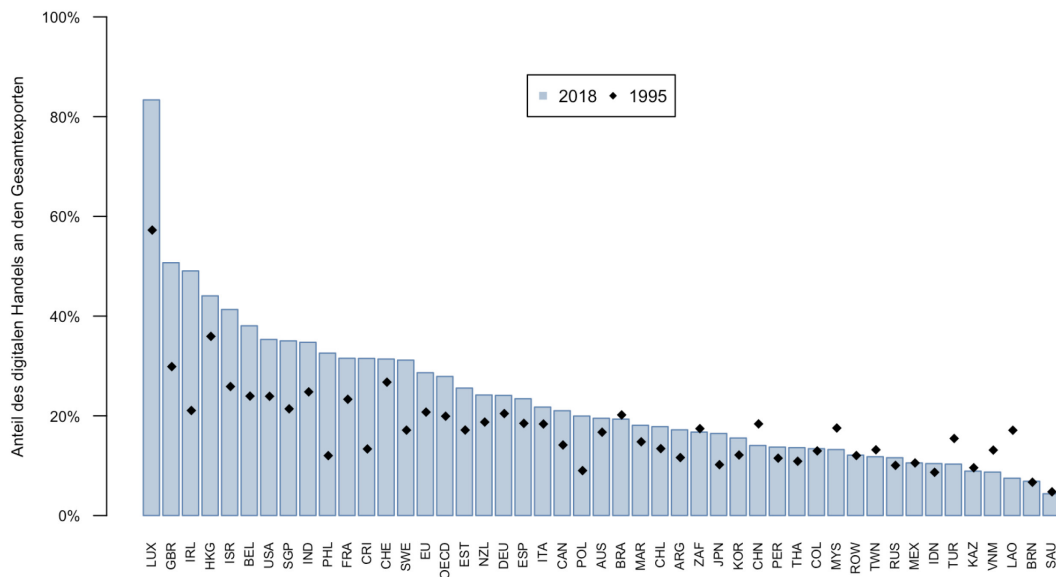
7 Die digitale Wirtschaft integrieren

Die Digitalisierung setzt die globalen Wertschöpfungsketten, wie auch die Binnenwirtschaft, einem profunden Wandel aus. Es sind heute kaum mehr internationale Transaktionen denkbar, sei es im Güter- oder Dienstleistungshandel, welche nicht zumindest digitale Vorleistungen und Instrumente benutzen. Viele Transaktionen finden sogar rein digital statt. Der Bundesrat setzte deshalb bei der Gestaltung der Aussenwirtschaftspolitik einen thematischen Schwerpunkt bei der digitalen Wirtschaft (Handlungsfeld 7 der Aussenwirtschaftsstrategie).¹²²

6.1 Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft

Der digitale Handel umfasst gemäss einer Schätzung der OECD rund 30 Prozent des gesamten Aussenhandels der Schweiz (vgl. Abbildung 3).¹²³

Abbildung 3: Ein wachsender Anteil der Länderexporte wird digital



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der OECD¹²⁴.

Für eine mittelgrosse, stark vernetzte und offene Volkswirtschaft wie die Schweiz ist die regulatorische Fragmentierung im digitalen Bereich eine besondere Herausforderung. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der guten Rahmenbedingungen¹²⁵ strebt der Bundesrat deshalb die Erarbeitung von internationalen Standards an. Ein wichtiger Aspekt dieses Unterfangens ist die völkerrechtliche Verankerung des Grundsatzes des freien Datenflusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Schutzes von Personendaten.

¹²² Bericht des Bundesrates vom 9. Dez. 2022, Digitalisierung – Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Wirtschaftslage & Wirtschaftspolitik > Wirtschaftspolitik > Digitalisierung (Stand: 28.9.2023).

¹²³ Hier definiert als digitale Vorleistungen für analoge Sektoren und digital erbringbare Dienstleistungen, vgl. López González, J., Sorescu, S. et al. (2023), Of bytes and trade: Quantifying the impact of digitalisation on trade, in: OECD Trade Policy Papers, No. 273, abrufbar unter: www.oecd.org > Publications > Browse by Theme > Trade > OECD Trade Policy Papers (Stand: 28.9.2023).

¹²⁴ OECD Statistics (2021), abrufbar unter: www.stats.oecd.org > International Trade and Balance of Payments > Trade in Value Added (Stand: 4.12.2023).

¹²⁵ Gemäss dem OECD Digital Services Trade Restrictiveness Index verfügt die Schweiz im europäischen Vergleich über die kleinsten Restriktionen für den Handel mit digitalen Dienstleistungen, vgl. Index des Going Digital Toolkits der OECD, abrufbar unter: www.goingdigital.oecd.org > Policy Dimensions > Market openness > OECD Digital Services Trade Restrictiveness Index (Stand: 28.9.2023).

Auch in der Schweiz erfolgten im Berichtsjahr regulatorische Schritte aufgrund der digitalen Transformation: Das Parlament beschloss am 16. Juni 2023 die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes¹²⁶. Neu müssen alle Online-Versandhäuser beziehungsweise Plattformen, und nicht mehr nur die auf diesen Plattformen Produkte anbietenden Händler, Mehrwertsteuer auf ihren im Warenhandel erzielten Schweizer Umsatz entrichten. Die Schweiz gleicht ihre Regelung dadurch der EU an. Ebenfalls von Bedeutung sind das am 1. September 2023 in Kraft getretene totalrevidierte Datenschutzgesetz¹²⁷ (DSG) und die dazugehörigen Verordnungen¹²⁸. Damit gibt sich die Schweiz ein modernes Datenschutzrecht, welches den Entwicklungen auf internationaler Ebene Rechnung trägt und sich insbesondere am Standard der EU-Datenschutzgrundverordnung¹²⁹ orientiert. Die Kompetenz für Beurteilungen über die Angemessenheit des Schutzes von Personendaten in Partnerländern – ein für grenzüberschreitende Übermittlungen von Personendaten zentrales Instrument – ging vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) an den Bundesrat.¹³⁰ Das Inkrafttreten des totalrevidierten DSG ermöglichte es der Schweiz zudem, am 7. September 2023 die revidierte Datenschutzkonvention Nr. 108+¹³¹ des Europarates zu ratifizieren.

6.2 Abkommen und Verhandlungen zum digitalen Handel

Die Schweiz engagiert sich für den Abschluss von Abkommen zum digitalen Handel. Das gemeinsame Ziel dieser Prozesse ist die Sicherung und Weiterentwicklung der guten Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft unter anderem durch die Verankerung der dauerhaften Zollfreiheit von elektronischen Transmissionen (wie *e-books*, Apps), die Förderung des elektronischen Geschäfts- und Zahlungsverkehrs, die Digitalisierung von Zollprozessen, die freie Wahl des Speicherortes für Daten, den Schutz von digitalen Geschäftsgeheimnissen und den freien grenzüberschreitenden Datenfluss unter Berücksichtigung des Schutzes von Personendaten.

In der WTO laufen seit 2019 entsprechende Verhandlungen zwischen 90 Mitgliedern, darunter China, die EU und die USA, welche über 90 Prozent des weltweiten digitalen Handels abbilden (sog. *Joint Statement Initiative on e-commerce*).¹³² Ziel der Gruppe ist es, das WTO-Recht mit neuen Regeln zum digitalen Handel zu ergänzen. Im Dezember 2023 konnte ein Teilabschluss über dreizehn Artikel erzielt werden. Die Verhandlungen sollen im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden.

Das im Berichtsjahr zwischen den EFTA-Staaten und Moldau abgeschlossene FHA enthält erstmals für ein im Rahmen der EFTA verhandeltes Abkommen ein eigenes Kapitel zum digitalen Handel. Auch die weit fortgeschrittene Modernisierung des FHA mit Chile soll ein solches Kapitel umfassen. Des Weiteren laufen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur Verhandlungen über ein Abkommen zum digitalen Handel. Es wird das erste Abkommen der EFTA-Staaten zu diesem Thema sein und bildet eine Ergänzung des 2003 in Kraft getretenen FHA. Dieses neue Abkommen soll neben den Verpflichtungen des FHA mit Moldau zusätzliche Bestimmungen enthalten, unter anderem zu Cybersicherheit und Innovation sowie für eine stärkere Zusammenarbeit durch Dialoge über Regulierungen.

¹²⁶ SR 641.20

¹²⁷ SR 235.1

¹²⁸ Datenschutzverordnung vom 31. Aug. 2022, SR 235.11; Verordnung vom 31. Aug. 2022 über Datenschutzzertifizierungen, SR 235.13.

¹²⁹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 28.9.2023).

¹³⁰ Anhang 1 der Datenschutzverordnung, SR 235.11, enthält eine verbindliche Liste der Staaten, Gebiete, spezifischen Sektoren in einem Staat und internationalen Organe mit einem angemessenen Datenschutz. Dieser Anhang ersetzt die bisherige, vom EDÖB geführte indikative Liste.

¹³¹ Protokoll vom 10. Okt. 2018 zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, abrufbar unter: www.coe.int > Rule of Law > Data Protection > Convention 108 and Protocols > Modernisation of Convention 108 (Stand: 27.9.2023).

¹³² Zusätzliche Informationen zur Joint Initiative on E-commerce sind abrufbar unter: www.wto.org > Trade topics > Joint Initiatives > Electronic Commerce (Stand: 27.9.2023).

6.3 Übermittlung von Personendaten in die EU und die USA

Die EU-Kommission hat im Jahr 2000 einen Angemessenheitsbeschluss für die Schweiz hinsichtlich des Schutzes von Personendaten¹³³ erlassen. Dieser Beschluss wird seit 2019 überprüft, ist aber weiterhin in Kraft. Die Aufrechterhaltung des Beschlusses würde auch in Zukunft die grenzüberschreitende Übermittlung von Personendaten zwischen der Schweiz und der EU ohne zusätzliche Auflagen ermöglichen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten DSG und der Ratifikation der Konvention 108+ dürfte die Schweiz die Anforderungen der EU für die Aufrechterhaltung des Beschlusses voraussichtlich erfüllen.

Am 10. Juli 2023 kommunizierten die EU und die USA das Inkrafttreten des Datenschutzrahmens EU–USA (*EU–US Data Privacy Framework*)¹³⁴. Dieses Rahmenwerk erleichtert die grenzüberschreitende Übermittlung von Personendaten aus der EU an zertifizierte Unternehmen in den USA. Es folgt auf das vormalige EU-US-Datenschutzschild (*EU–US Privacy Shield*)¹³⁵, welches aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs im Juli 2020 für ungültig erklärt wurde (sog. *Schrems II-Urteil*)¹³⁶. Das Rahmenwerk sieht auf Seiten der USA zwei Neuerungen vor. Dies sind erstens neue, verbindliche Vorgaben für die elektronische Informationsgewinnung von US-Nachrichtendiensten sowie zweitens ein neues Rechtsbehelfsverfahren, in dem Beschwerden von europäischen Bürgerinnen und Bürgern über die Erhebung ihrer Daten zu Zwecken der nationalen Sicherheit bearbeitet und beigelegt werden können. Aufgrund dieser Neuerungen erklärte die Europäische Kommission, dass die USA ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten, welche aus der EU an die am Rahmenwerk teilnehmenden US-Unternehmen übermittelt werden.¹³⁷ Der Bundesrat prüft Möglichkeiten für ein ähnliches Arrangement mit den USA und führte dazu entsprechende Sondierungsgespräche.

6.4 Entwicklungen im digitalen EU-Binnenmarkt

Der Bundesrat beobachtet die regulatorischen Entwicklungen insbesondere im europäischen Raum aufmerksam. Eine interdepartementale Koordinationsgruppe ist seit 2016 damit beauftragt, die möglichen Auswirkungen der EU-Digitalstrategie auf die Schweizer Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten regelmässig zu analysieren. Die jüngste Analyse der Koordinationsgruppe wurde im April 2023 veröffentlicht.¹³⁸

Im Berichtsjahr trieb die EU die Umsetzung ihrer Strategie «Europas digitale Dekade»¹³⁹ voran. Die neuen Vorschriften der Gesetzgebungen über digitale Dienste (*Digital Services Act, DSA*)¹⁴⁰ und digitale

¹³³ Entscheidung 2000/518/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 gemäss der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten in der Schweiz, ABl. L 215 vom 25. Aug. 2000, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 20.11.2023).

¹³⁴ Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795 der Kommission vom 10. Juli 2023 gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU–USA, ABl. L 231 vom 20. Sept. 2023, S. 118, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 27.9.2023).

¹³⁵ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäss der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU–US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes, ABl. L 207 vom 1. Aug. 2016, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 27.9.2023).

¹³⁶ Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Juli 2020, Facebook Ireland und Schrems, C-311/18, ECLI:EU:C:2020:559, abrufbar unter: curia.europa.eu (Stand: 2.11.2023).

¹³⁷ Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795 der Kommission vom 10. Juli 2023 gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU–USA, ABl. L 231 vom 20. Sept. 2023, S. 118, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 29.9.2023).

¹³⁸ Analyse der Interdepartementalen Koordinationsgruppe EU-Digitalpolitik vom 15. März 2023, Die Schweiz und die Digitalstrategie der Europäischen Union, abrufbar unter: www.bakom.admin.ch > Digitalisierung und Internet > Digitalisierung > Digitale Schweiz (Stand: 26.9.2023).

¹³⁹ Zusätzliche Informationen zu Europas digitaler Dekade sind abrufbar unter: www.digital-strategy.ec.europa.eu > Politikbereiche (Stand: 26.9.2023).

¹⁴⁰ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Okt. 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27. Okt. 2022, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 27.9.2023).

Märkte (*Digital Markets Act*, DMA)¹⁴¹ sind im November 2022 in Kraft getreten. Am 9. Dezember 2023 erzielte die EU eine politische Einigung zu einem Gesetz über künstliche Intelligenz (*Artificial Intelligence Act*).¹⁴² Zudem laufen in der EU Arbeiten in den Bereichen der Datengesetzgebung¹⁴³, der Cyberresilienz¹⁴⁴, der Cybersicherheit¹⁴⁵ und der digitalen Identität¹⁴⁶ weiter. Der Bundesrat erarbeitet bis Ende März 2024 eine Vernehmlassungsvorlage zur Stärkung der Rechte der Nutzenden von Online-Plattformen. Die neuen Bestimmungen sollen sich, wo sinnvoll, an den Regeln des *DSA* orientieren. Zudem wird der Bundesrat bis Ende 2024 eine Übersicht möglicher Regulierungsansätze für künstliche Intelligenz erstellen.¹⁴⁷

¹⁴¹ Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Sept. 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte), ABl. L 265 vom 12. Okt. 2022, S. 1, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand 27.9.2023).

¹⁴² Pressemitteilung des Rates der EU vom 9. Dez. 2023, Gesetz über künstliche Intelligenz: Rat und Parlament einigen sich über weltweit erste Regelung von KI, abrufbar unter: www.consilium.europa.eu > Nachrichten und Medien > Aktuelles > Pressemitteilungen (Stand: 20.12.2023). Verfahrensakte des Europäischen Parlaments, Artificial Intelligence Act, 2021/0106(COD), abrufbar unter: www.oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 21.12.2023).

¹⁴³ Verfahrensakte des Europäischen Parlaments, Data Act, 2022/0047(COD), abrufbar unter: www.oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 26.9.2023).

¹⁴⁴ Verfahrensakte des Europäischen Parlaments, Cyber Resilience Act, 2022/0272 (COD), abrufbar unter: www.oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 26.9.2023).

¹⁴⁵ Verfahrensakte des Europäischen Parlaments, Measures to strengthen solidarity and capacities in the Union to detect, prepare for and respond to cybersecurity threats and incidents, 2023/0109(COD), abrufbar unter: www.oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 26.9.2023).

¹⁴⁶ Verfahrensakte des Europäischen Parlaments, European Digital Identity framework, 2021/0136(COD), abrufbar unter: www.oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 26.9.2023).

¹⁴⁷ Medienmitteilung des Bundesrates vom 22. Nov. 2023, Bundesrat prüft Regulierungsansätze für Künstliche Intelligenz, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 20.12.2023).

7 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten	Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO ist Teil der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz und wird im Rahmen der IZA-Strategie 2021–2024 ¹⁴⁸ umgesetzt. Der Bundesrat erarbeitete im Berichtsjahr die IZA-Strategie 2025–2028 und konsultierte diese in einer freiwillig durchgeführten Vernehmlassung mit der Öffentlichkeit. ¹⁴⁹
4 Die wichtigsten Partner priorisieren	
5 Durch Diversifizierung die Resilienz stärken	
6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen	
7 Die digitale Wirtschaft integrieren	

Schweiz: Sie trägt zur Entwicklung neuer Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern bei (Handlungsfeld 4), fördert resiliente und nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen (Handlungsfeld 5), setzt sich für die Integration der Entwicklungsländer in die marktwirtschaftlich orientierte Weltwirtschaft und das multilaterale Regelsystem ein (Handlungsfeld 2), unterstützt die digitale Transformation (Handlungsfeld 6) und fördert die nachhaltige Entwicklung (Handlungsfeld 7). Dies führt insgesamt zu mehr Opportunitäten und Stabilität im globalen Wirtschaftssystem, wovon auch die Schweizer Unternehmen profitieren.

Im Berichtsjahr sprach die Schweiz beispielsweise einen Beitrag von 5 Millionen Schweizerfranken an den *Amazon Fund* der Brasilianischen Entwicklungsbank (*Brazilian Development Bank*, BNDES). Der Fonds setzt sich zum Ziel, die Entwaldung im brasilianischen Amazonasgebiet zu verhindern und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Gebietes zu fördern. Zudem unterstützte die von der Schweiz lancierte *SDG Impact Finance Initiative* – eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der IZA und privaten Stiftungen – innovative Finanzlösungen mit dem Ziel, privates Kapital für die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Entwicklungsländern zu mobilisieren. Die unterstützten Finanzlösungen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und fördern die Biodiversität. Ausserdem förderte die Schweiz durch die Mitfinanzierung des Innovationswettbewerbs des Internationalen Währungsfonds die Entwicklung von neuen Ansätzen im Bereich der künstlichen Intelligenz. So wurde zum Beispiel Startkapital für die Internetplattform *PortWatch*¹⁵⁰ gesprochen, welche anhand von laufend gesammelten Satellitendaten Risiken für den Welthandel aufzeigt und Eckpunkte für makroökonomische Vorhersagen liefert.

Die grossen Krisen der letzten Jahre (vgl. Ziff. 1.1) veränderten das Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit spürbar. Während die Folgen der Covid-19 Pandemie weiterhin nachwirkten, führten die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine in vielen Entwicklungsländern zu neuen Herausforderungen. Beispielsweise erforderten erhöhte Nahrungsmittel- und Energiepreise staatliche Mehrausgaben. Die Abwertung der lokalen Währungen gegenüber dem US-Dollar trug ihren Teil zu einer Erhöhung der Auslandsschulden bei. Zudem blieben durch strukturelle Ursachen bedingt nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine Einbettung in die Weltwirtschaft eingeschränkt.

¹⁴⁸ Strategie des EDA vom 19. Febr. 2020 über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024, abrufbar unter: www.eda.admin.ch > EDA > Publikationen (Stand: 20.9.2023).

¹⁴⁹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. Juni 2023, Internationale Zusammenarbeit: EDA und WBF lancieren Konsultation über Ziele und Schwerpunkte der Strategie 2025–28, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 9.10.2023).

¹⁵⁰ Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: www.portwatch.imf.org (Stand: 19.12.2023).

7.1 Ukraine

Die Unterstützung der Ukraine war im Berichtsjahr eine Priorität der IZA. Der Bundesrat und das Parlament verabschiedeten 2023 ein Nothilfepaket in der Höhe von 140 Millionen Schweizerfranken für die Ukraine und Moldau. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit setzte davon 40 Millionen Schweizerfranken ein. Erstens trug sie damit zur Aufrechterhaltung nicht-militärischer Staatsfunktionen bei (insb. zur Finanzierung der Löhne und Rentenzahlungen von Staatsangestellten). Zweitens unterstützte sie die Energieinfrastruktur, indem sie basierend auf den lokalen Bedürfnissen die Lieferung von dringend benötigtem Material in die Ukraine ermöglichte, wenn machbar unter Einbezug von Schweizer Lieferanten. Drittens stockte sie laufende bilaterale Projekte auf. Konkret finanzierte sie Garantien, welche das Risiko für Kredite im Agrarsektor verringern und somit landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin Investitionen sichern.

Insgesamt belief sich der Beitrag der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit für die Ukraine im Berichtsjahr auf rund 50 Millionen Schweizerfranken. Dies entspricht dem Vierfachen der vor dem Krieg budgetierten Mittel. Weiter unterzeichnete die Schweiz zusammen mit der EU, Norwegen und der Ukraine eine Absichtserklärung mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (*European Bank for Reconstruction and Development, EBRD*).¹⁵¹ Ziel ist die Entwicklung eines Instruments, das es erlaubt, Kriegsrisiken für Investitionen in der Ukraine zu versichern. Auch innerhalb der Weltbank und der EBRD machte sich die Schweiz für die Unterstützung der Ukraine stark. Bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (*International Development Association, IDA*), einer Unterorganisation der Weltbank, beteiligte sie sich mit 25 Millionen Schweizerfranken am Spezialprogramm für die Ukraine. Des Weiteren unterstützte sie bei der EBRD die Aufnahme von Verhandlungen für eine Kapitalerhöhung zugunsten der Ukraine, welche ein Mitglied der von der Schweiz geführten Stimmrechtsgruppe ist.

7.2 Wirksamkeit der Instrumente der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit

Die thematischen Schwerpunkte und Ansätze sowie die Flexibilität der aktuellen IZA-Strategie bewährten sich. Die IZA war in der Lage, sich rasch an veränderte Situationen wie die Covid-19 Pandemie oder die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine anzupassen. Es gelang ihr, sowohl krisenbedingt zu intervenieren, wie zum Beispiel in der Ukraine, als auch die langfristige wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit und Resilienz ihrer Partnerländer zu stärken. Die Projektresultate waren trotz der Krisen überwiegend positiv. Sie bestätigten, dass der Bundesrat mit der IZA-Strategie auf die richtigen Instrumente und Ansätze setzte, wie die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Zusätzlich zur etablierten Wirkungsmessung der IZA durch Monitoring und Evaluation der laufenden Projekte überprüfte eine unabhängige Evaluation im Berichtsjahr das Klima-Engagement der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Laut dem Evaluationsbericht erzielte sie gute Resultate und stiess durch ihre Unterstützung in Partnerländern positive Veränderungen an.¹⁵² Im Berichtsjahr erfolgten weitere externe Überprüfungen der IZA. Eine Evaluation der parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) prüfte die Wirksamkeitsmessung in der IZA und kam zum Schluss, dass der Einsatz von Evaluationen noch verbessert werden kann. Die PVK würdigte die Qualität und den Einsatz der unabhängigen Evaluationen für die strategische Steuerung der IZA. Gleichzeitig bemängelt sie, dass Projektevaluationen nicht angemessen für die Rechenschaftslegung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit genutzt werden.

¹⁵¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 22. Juni 2023, Versicherungslösung für private Investitionen in den Wiederaufbau der Ukraine, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 26.9.2023).

¹⁵² PEMconsult (2023), Independent evaluation of the climate approach of SECO's economic cooperation division since 2017, abrufbar unter: www.seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation > Unabhängige Evaluationen (Stand: 13.9.2023).

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte drei Infrastrukturprojekte des SECO.¹⁵³ Die Prüfung zeigte ein positives Ergebnis, wobei das professionelle Projektmanagement hervorgehoben wurde. Die EFK empfahl jedoch die frühzeitige Definition einer Ausstiegsstrategie sowie die systematischere Überprüfung der langfristigen Wirksamkeit.

Schliesslich bestätigte die parlamentarische Debatte zum Entwurf des neuen Gesetzes¹⁵⁴ zur Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (*Swiss Investment Fund for Emerging Markets*, SIFEM), dass sich die SIFEM als wichtiges Instrument der IZA bewährte. Beide Räte unterstützten den Gesetzentwurf parteiübergreifend. Die Neuorganisation der Mandate war erfolgreich. 2023 war für die SIFEM ein besonders gutes Investitionsjahr. Dank eines Garantieprogramms der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) konnte die SIFEM zudem verstärkt in den am wenigsten entwickelten Ländern investieren.

7.3 Multilaterale Zusammenarbeit

Die Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), allen voran die Weltbank, leiteten 2023 einen umfassenden Reformprozess ein, um auf globale Herausforderungen, insbesondere den Klimawandel, zu reagieren. Im Rahmen des Reformprozesses setzte sich die Schweiz besonders für eine stärkere Mobilisierung von Privatkapital sowie eine Stärkung der Partnerschaften und der Koordination zwischen den MDBs und anderen Entwicklungsakteuren ein. Sie unterstützte die Umsetzung der Empfehlungen des G20-Berichts¹⁵⁵ zu den Eigenkapitalvorschriften, welche auf die bessere Nutzung des bestehenden Kapitals abzielen.

Der Bundesrat ratifizierte die Änderungen der Gründungsabkommen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (*International Bank for Reconstruction and Development*, IBRD) und der EBRD zur Abschaffung der statuarischen Kreditvergabeobergrenze sowie des Gründungsabkommens des Afrikanischen Entwicklungsfonds (*African Development Fund*, AfDF) zum Kapitalmarktzugang. Zudem stimmte er, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments, einer schrittweisen und begrenzten Ausweitung der Operationen der EBRD in ausgewählte Länder Subsaharaafrikas zu. Die Schweiz beteiligte sich auch an den laufenden Diskussionen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur und zu neuen Strategien zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung. Beispielsweise nahm sie am *Summit for a New Global Financing Pact* in Paris und am *SDG-Summit* in New York teil.

Die Schweiz leistete zudem einen Beitrag zu den thematischen Schwerpunkten der Armutsreduktion und der Bekämpfung des Klimawandels. Sie beteiligte sich mit 212 Millionen Schweizerfranken an der 16. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (2023–2025), wovon 15 Millionen Schweizerfranken an eine neu geschaffene Klimainitiative gehen. Zudem trug die Schweiz mit 135 Millionen Schweizerfranken an die 2. Wiederauffüllung des *Green Climate Fund* (GCF) bei, wobei sie insbesondere auf die Verbesserung der Gouvernanz des Fonds und auf eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen pochte. Im Rahmen der Genehmigung des Verpflichtungskredits für die globale Umwelt 2023–2026 stockte der Bundesrat die Mittel auf 197.75 Millionen Schweizerfranken auf. Die Schweiz beteiligte sich davon mit 157 Millionen Schweizerfranken über vier Jahre am Globalen Umweltfonds (*Global Environmental Facility*, GEF) und stärkte damit ihre Position und die ihrer Stimmrechtsgruppe.¹⁵⁶

¹⁵³ Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom 24. Mai 2023, Bauprüfung von Infrastrukturprojekten im Ausland, abrufbar unter: www.efk.admin.ch > Publikationen > Sicherheit & Umwelt > Beziehungen im Ausland (Stand: 13.9.2023).

¹⁵⁴ BBI 2023 55

¹⁵⁵ Bericht des von der G20 einberufenen unabhängigen Expertengremiums vom 1. Okt. 2022, Boosting MDBs' investing capacity – An Independent Review of Multilateral Development Banks' Capital Adequacy Frameworks, abrufbar unter: www.gihub.org > Resources > Publications – Global Infrastructure Hub (Stand: 26.9.2023).

¹⁵⁶ BBI 2023 810

8 Exportkontrollen und Sanktionen

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln

Die Schweiz setzt sich im Rahmen des Handlungsfelds 3 der Aussenwirtschaftsstrategie, welches einen offenen und zugleich geregelten Handel anvisiert, für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und einen verantwortungsvollen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern sowie doppelt verwendbaren Gütern (sog. *dual-use* Güter) ein. Sie beteiligt sich deshalb im Rahmen internationaler Übereinkommen¹⁵⁷ und Exportkontrollregime¹⁵⁸ aktiv an der Ausgestaltung von Leitlinien und Güterlisten, wobei auch ein Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 2 besteht. Der Bundesrat kann zudem Zwangsmassnahmen erlassen, um Sanktionen durchzusetzen, die von der UNO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen.

8.1 Exportkontrollen

Die Frage der direkten oder indirekten Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial an die Ukraine erhielt sowohl im In- als auch im Ausland grosse mediale und politische Aufmerksamkeit. Die Praxis des Bundesrates, die sich auf die Kriegsmaterialgesetzgebung und das Neutralitätsrecht stützt, sorgte bei den westlichen Partnern (und vor allem in der EU) für Erklärungsbedarf. Die Unterbindung der Weitergabe von Kriegsmaterial kann die westlichen Partner dazu veranlassen, in Zukunft nicht mehr auf Schweizer Kriegsmaterial zu setzen. Die Schweizer Rüstungsindustrie exportiert zwischen 50 und 75 Prozent des Kriegsmaterials in europäische Länder, welche zurzeit zudem ihre Militärbudgets aufstocken. Somit besteht für die Schweiz das Risiko, von einem Teil der Wertschöpfungsketten in der Rüstungsindustrie und von technologischen Entwicklungen in diesem Bereich ausgeschlossen zu werden. Dies könnte nicht nur wirtschaftliche Folgen für die Schweiz haben (z. B. Verlust von Arbeitsplätzen, Kompetenzen und Knowhow), sondern sich auch negativ auf die Sicherheit der Schweiz auswirken (z. B. Versorgungsschwierigkeiten für die Armee).

Das Parlament befasste sich mit zwei Vorstössen, die eine Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes¹⁵⁹ beabsichtigen. Der erste, die parlamentarische Initiative 23.403¹⁶⁰ der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-N) strebt an, die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial durch Drittstaaten zu ermöglichen. Die parlamentarische Initiative wurde nach Annahme in den beiden Kommissionen der SiK-N zugewiesen. Der zweite, die Motion 23.3585¹⁶¹ der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) sieht vor, dem Bundesrat eine Kompetenz zur Abweichung von den strikten Bewilligungskriterien des Kriegsmaterialgesetzes in ausserordentlichen Umständen zu gewähren. Die Motion wurde von den beiden Räten angenommen. Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft ausarbeiten.

¹⁵⁷ Z. B. Vertrag vom 2. April 2013 über den Waffenhandel, SR **0.518.61**; Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen (Biologiewaffenübereinkommen, SR **0.515.07**); Chemiewaffenübereinkommen vom 13. Jan. 1993, SR **0.515.08**; Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, SR **0.515.03**.

¹⁵⁸ Namentlich der Australiengruppe, dem Raketentechnologie-Kontrollregime, der Gruppe der Nuklearlieferländer und im Rahmen der Vereinbarung von Wassenaar; zusätzliche Informationen zu diesen Exportkontrollregimen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Exportkontrollen und Sanktionen > Exportkontrollpolitik Dual-Use (Stand: 12.9.2023).

¹⁵⁹ SR **514.51**

¹⁶⁰ Parlamentarische Initiative 23.403 der SiK-N vom 21. Febr. 2023 «Änderung des Kriegsmaterialgesetzes», abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 19.10.2023).

¹⁶¹ Motion 23.3585 der SiK-S vom 11. Mai 2023 «Änderung des Kriegsmaterialgesetzes», abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 19.10.2023).

8.2 Sanktionsmassnahmen

Gestützt auf das Embargogesetz vom 22. März 2002¹⁶² waren im Berichtsjahr 26 Sanktionsverordnungen sowie die Diamantenverordnung vom 29. November 2002¹⁶³ (Kimberley-Prozess) in Kraft. Die Listen der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in den Anhängen der entsprechenden Verordnungen wurden laufend aktualisiert und angepasst, um Änderungen der Sanktionslisten des UNO-Sicherheitsrates, beziehungsweise der EU, Rechnung zu tragen.¹⁶⁴

Die Resolution 2664 (2022)¹⁶⁵ des UNO-Sicherheitsrates schuf eine humanitäre Ausnahme für die Anwendung aller gezielten Finanzsanktionen der UNO. Diese gelten somit nicht mehr für Aktivitäten, die für die Erbringung humanitärer Hilfe und für die Unterstützung anderer Tätigkeiten zur Deckung menschlicher Grundbedürfnisse durch internationale Organisationen oder bestimmte Kategorien von humanitären Akteuren erforderlich sind. Die Schweiz setzte diese Resolution im Berichtsjahr in einer Verordnung¹⁶⁶ um.

Der Bundesrat führte seine Praxis fort, Sanktionen der EU jeweils im Einzelfall zu beurteilen und gegebenenfalls zu übernehmen. So schloss sich die Schweiz im Berichtsjahr weiteren Sanktionspaketen der EU gegenüber Russland an. Zudem übernahm sie die von der EU auf Ersuchen der moldauischen Regierung verhängten Sanktionen. Diese richteten sich gegen Personen, die durch destabilisierende Handlungen die Souveränität und die Unabhängigkeit von Moldau bedrohen.

Die umfassenden Sanktionsmassnahmen gegenüber Russland erfordern verstärkte Anstrengung im Bereich der Durchsetzung und Kontrolle. So rückte insbesondere die wirksame Unterbindung von Versuchen, die beschlossenen Sanktionen zu umgehen, ins Zentrum der Diskussionen. Das bestehende Sanktionsdurchsetzungsdispositiv wird deshalb kontinuierlich optimiert. Die Schweiz arbeitet in dieser Thematik eng mit der EU und anderen Partnern zusammen, beispielsweise im Rahmen bilateraler Austausche oder im Rahmen des *Sanctions Coordinators Forum* der EU. Der Bundesrat erwägt zudem verschiedene weitere Möglichkeiten zur Stärkung des aktuellen Sanktionssystems, beispielsweise eine Stärkung der Strafbestimmungen im Embargogesetz nach dem Modell des Güterkontrollgesetzes¹⁶⁷ oder des Kriegsmaterialgesetzes.

8.3 Foltergütergesetz

Der Bundesrat verabschiedete am 29. September 2023 die Botschaft¹⁶⁸ über das neue Foltergütergesetz. Das Foltergütergesetz dient der Umsetzung der Europaratsempfehlung vom 31. März 2021¹⁶⁹ zur Kontrolle von Gütern, die für Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können. Die Europaratsempfehlung ihrerseits stützt sich weitgehend auf die von der EU im Jahr 2005 erlassene und 2019 totalrevidierte Verordnung (EU) 2019/125¹⁷⁰.

¹⁶² SR **946.231**

¹⁶³ SR **946.231.11**

¹⁶⁴ Die Anhangs- und Ordnungsänderungen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschafts & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos > Bisherige Änderungen (Stand: 26.9.2023).

¹⁶⁵ UN Security Council, Resolution 2664 (2022), abrufbar unter: www.digitallibrary.un.org (Stand: 19.12.2023).

¹⁶⁶ AS **2023 236**

¹⁶⁷ SR **946.202**

¹⁶⁸ BBI **2023 2408**

¹⁶⁹ Empfehlung des Europarates vom 31. März 2021, Measures against the trade in goods used for the death penalty, torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, abrufbar unter: www.coe.int > Human Rights > Human Rights Intergovernmental Cooperation - CDDH > Publications (Stand: 26.9.2023).

¹⁷⁰ Verordnung (EU) 2019/125 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Jan. 2019 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, ABl. L 30 vom 31. Jan. 2019, S. 1, zwischenzeitlich revidiert, abrufbar unter: www.eur-lex.europa.eu (Stand: 26.9.2023).

9 Anhänge

9.1 Verhandlungen in der WTO

Multilaterale Verhandlungen

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
Fischereisubventionen	Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen.	Verhandlungen gestützt auf das an der 12. Ministerkonferenz abgeschlossene Abkommen.
Gesundheit	Stärkung von Produktionskapazitäten für medizinische Güter, v.a. für Impfstoffe, und Erleichterung der Verteilung, um insb. die Bekämpfung der Covid-19 Pandemie zu unterstützen.	Arbeiten gestützt auf die Erklärung der 12. Ministerkonferenz zur Antwort der WTO auf die Covid-19 Pandemie und zur Vorbereitung auf künftige Pandemien.
Landwirtschaft	Inlandstützung und weitere Themen im Bereich des internationalen Agrarhandels.	Verhandlungen gestützt auf das WTO-Agrarabkommen vom 15. April 1994. ¹⁷¹
Streitbeilegung	Gewährleistung eines voll funktionsfähigen Streitschlichtungssystems.	Arbeiten gestützt auf die Erklärung der 12. Ministerkonferenz zur Erreichung dieses Ziels bis 2024.
WTO-Reform	Reform zur Verbesserung der drei Funktionen Überwachung der Regeln, Verhandlungen und Streitbeilegung.	Arbeiten gestützt auf die Erklärung der 12. Ministerkonferenz zur Konkretisierung des Reformprozesses.

Plurilaterale Verhandlungen

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
Elektronischer Handel	Erleichterung des elektronischen Handels.	Verhandlungen gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Informeller Dialog über Plastikverschmutzung und über ökologisch nachhaltigen Kunststoffhandel (DPP)	Verringerung der Plastikverschmutzung durch die Handelspolitik.	Informelle Arbeitsgruppe gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Investitionserleichterung	Transparenz und Straffung von Verfahren betreffend Investitionen.	Verhandlungen gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung. Verhandlungen wurden abgeschlossen.
Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe (KKMU)	Erleichterung der Integration von KKMU in globale Wertschöpfungsketten.	Informelle Arbeitsgruppe gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Reform der Subventionen für fossile Energien (FFSR)	Handelspolitischer Beitrag zu einer Reform der Subventionen für fossile Energien.	Informelle Arbeitsgruppe gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.

¹⁷¹ SR 0.632.20 Anhang 1A.3

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
Strukturierte Gespräche über Handel und ökologische Nachhaltigkeit (TESSD)	Beitrag zu einem die Umwelt schützenden globalen Handelssystem.	Informelle Arbeitsgruppe gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Wirtschaftliche Stärkung von Frauen	Stärkung der Beteiligung von Frauen am Welthandel.	Informelle Arbeitsgruppe gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.

9.2 Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen

(Stand: 31. Dezember 2023)

Partner	Gegenstand der Verhandlung	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Chile	Revision des FHA von 2003 ¹⁷²	2019	6	Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens, u. a. Einschluss von Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung, KMU, Finanzdienstleistungen und Handelserleichterungen. Zwei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr.
Indien	Neues FHA	2008	20	Differenzen namentlich beim Marktzugang für den Waren- und Dienstleistungshandel, beim geistigen Eigentum, bei den Ursprungsregeln sowie im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung. Drei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr sowie intensive Kontakte auf hoher Ebene und auf Stufe Chefunterhändler/-innen und Expert/-innen.
Kosovo	Neues FHA	2022	2	Nach beachtlichen Fortschritten im 2022 stocken die Verhandlungen aufgrund von Differenzen bezüglich der Aufnahme des Dienstleistungshandels in das Abkommen. Keine Fortschritte im Berichtsjahr.
Malaysia	Neues FHA	2014	14	Verhandlungen fortgeschritten. Differenzen namentlich beim Marktzugang im Warenhandel, v.a. für Landwirtschaftsprodukte, sowie in den Bereichen Handel und nachhaltige Entwicklung, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen. Eine Verhandlungsrunde im Berichtsjahr sowie zahlreiche Treffen zwischen den offiziellen Sitzungen.
Mercosur ¹⁷³	Neues FHA	2017	10	Verhandlungen seit 2019 in der Substanz abgeschlossen. Gewisse Punkte müssen noch finalisiert werden. Datum der Unterzeichnung ist noch offen.

¹⁷² SR 0.632.312.451

¹⁷³ Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay.

Partner	Gegenstand der Verhandlung	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Mexiko	Revision des FHA von 2000 ¹⁷⁴	2016	4	Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens, u. a. Einschluss eines Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung sowie eines Anhangs über Handelserleichterungen. Keine Verhandlungsrunde seit Juni 2017. Keine Fortschritte im Berichtsjahr.
Moldau	Neues FHA	2021	5	Verhandlungen abgeschlossen und Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
Palästina	Revision des Interimsabkommens von 1998 ¹⁷⁵	2020	5	Anpassung der Bestimmungen für den Handel mit Landwirtschaftsprodukten ähnlich zur bereits erfolgten Anpassung im FHA EFTA–Israel. Zwei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr.
SACU ¹⁷⁶	Revision des FHA von 2006 ¹⁷⁷	2018	6	Modernisierung und Weiterentwicklung des Abkommens, u. a. Überarbeitung der Bestimmungen zu Warenhandel und Zollaspekten sowie Einschluss eines Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung. Keine Fortschritte im Berichtsjahr. Verhandlungen aufgrund von Fragen im Bereich Nachhaltigkeit blockiert.
Thailand	Neues FHA	2022	7	Gute Fortschritte in allen Bereichen, trotz Differenzen namentlich beim öffentlichen Beschaffungswesen. Fünf Verhandlungsrunden im Berichtsjahr.
Ukraine	Revision des FHA von 2012 ¹⁷⁸	2023	1	Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens, u. a. Überarbeitung der Bestimmungen zu Warenhandel, technischen Handelshemmnissen, Ursprungsregeln, Handelserleichterungen, geistigem Eigentum, öffentlichen Beschaffungen, Handel und nachhaltige Entwicklung, KMU sowie zur technischen Zusammenarbeit. Verhandlungsaufnahme im Juni 2023, ein Treffen auf Stufe Chefunterhändler/-innen im Berichtsjahr.
Vereinigtes Königreich	Revision des Handelsabkommens von 2019 ¹⁷⁹	2023	3	Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens, u. a. Einschluss von Kapiteln über Handelserleichterungen, Dienstleistungen, den elektronischen Handel, Handel und nachhaltige Entwicklung sowie KMU. Verhandlungsaufnahme im Mai 2023 mit drei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr.

¹⁷⁴ SR 0.632.315.631.1

¹⁷⁵ SR 0.632.316.251

¹⁷⁶ Südafrikanische Zollunion: Botsuana, Eswatini, Lesotho, Namibia und Südafrika.

¹⁷⁷ SR 0.632.311.181

¹⁷⁸ SR 0.632.317.671

¹⁷⁹ SR 0.946.293.671

Partner	Gegenstand der Verhandlung	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Vietnam	Neues FHA	2012	17	Differenzen namentlich beim Marktzugang für Industrie- und Landwirtschaftsprodukte, beim öffentlichen Beschaffungswesen und beim geistigen Eigentum. Intensiver Austausch auf Stufe Chefunterhändler/-innen und Expert/-innen im Berichtsjahr.

9.3 Treffen von Gemischten Ausschüssen unter bestehenden Freihandelsabkommen

(Stand: 31. Dezember 2023)

Partner	FHA	Treffen	Beschlüsse, Bemerkungen
EU	Schweiz–EU, Unterausschuss für Zollfragen	67. Treffen, 26. Okt. 2023	Gespräche über Themen im Zollbereich.
EU	Schweiz–EU	70. Treffen, 23. Nov. 2023	Keine formellen Beschlüsse. Handelsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem FHA (inkl. EU-Schutzmassnahmen auf Stahlimporte). Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. Aktuelle handelspolitische Entwicklungen. Zollthemen und Ursprungsregeln.
EU	Schweiz–EU	Zirkularbeschluss, 12. Juni 2023	Beschluss über die Anpassung der Referenzpreise des Protokolls Nr. 2.
Japan	Schweiz–Japan	5. Treffen, 21. Juli 2023	Keine formellen Beschlüsse.
Philippinen	EFTA–Philippinen	1. Treffen, 10. Jan. 2023	Beschluss über die Verfahrensregeln des Gemischten Ausschusses.
Türkei	EFTA–Türkei	1. Treffen, 29. Aug. 2023	Beschluss über die Verfahrensregeln des Gemischten Ausschusses.

9.4 Laufende Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen

(Stand: 31. Dezember 2023)

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Chile	Revision des ISA von 2002 ¹⁸⁰	2024	0	Aufnahme Verhandlungen Anfang 2024. Wird parallel zum FHA verhandelt.
Indien	Neues ISA	2017	3	Das ISA von 1997 ¹⁸¹ wurde durch Indien gekündigt, ausser Kraft seit dem 6. April 2017. Bisher fanden drei Verhandlungsrunden statt. Im Hinblick auf die Fortführung der Verhandlungen fand 2023 eine Bestandesaufnahme statt.
Kolumbien	Revision des ISA von 2006 ¹⁸²	2023	1	2023 fanden Explorationsgespräche und eine erste Verhandlungsrunde statt.
Malaysia	Revision des ISA von 1978 ¹⁸³	2016	6	2023 fanden zwei Verhandlungsrunden statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.
Mexiko	Revision des ISA von 1995 ¹⁸⁴	2017	5	2023 fand eine Verhandlungsrunde statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.
Saudi-Arabien	Revision des ISA von 2008 ¹⁸⁵	2023	1	2023 fand eine Verhandlungsrunde statt.
Slowakei	Revision des ISA von 1990 ¹⁸⁶	2018	5	Die Verhandlungen sind weitgehend abgeschlossen. Zurzeit finden interne Konsultationen zwischen der Slowakei und der EU-Kommission statt.
Ungarn	Revision des ISA von 1989 ¹⁸⁷	2024	0	2023 fanden Explorationsgespräche statt. Aufnahme Verhandlungen Anfang 2024.
Vietnam	Revision des ISA von 1992 ¹⁸⁸	2024	0	Aufnahme Verhandlungen Anfang 2024. Wird parallel zum FHA verhandelt.

¹⁸⁰ SR 0.975.224.5

¹⁸¹ AS 2002 2037

¹⁸² SR 0.975.226.3

¹⁸³ SR 0.975.252.7

¹⁸⁴ SR 0.975.256.3

¹⁸⁵ SR 0.975.214.9

¹⁸⁶ SR 0.975.274.1

¹⁸⁷ SR 0.975.241.8

¹⁸⁸ SR 0.975.278.9

9.5 Laufende Verhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen

(Stand 31. Dezember 2023)

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Belgien	Revision des DBA von 1978	2023	1	–
Bosnien und Herzegowina	Neues DBA	2013	1	–
Costa Rica	Neues DBA	2006	2	–
Dänemark	Revision des DBA von 1973	2017	1	–
Estland	Revision des DBA von 2002	2017	–	–
Finnland	Revision des DBA von 1991	2023	1	–
Indien	Revision des DBA von 1994	–	–	Aufnahme von Verhandlungen in Vorbereitung.
Indonesien	Revision des DBA von 1988	–	–	Derzeit ist Indonesien nicht bereit Verhandlungen aufzunehmen.
Israel	Revision des DBA von 2003	2011	3	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Kamerun	Neues DBA	2018	2	
Kanada	Revision des DBA von 1997	2017	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Zuwarten auf die Bereitschaft Kanadas zur Unterzeichnung.
Kasachstan	Revision des DBA von 1999	2022	3	–
Katar	Revision des DBA von 2009	2020	1	–
Kenia	Neues DBA	2019	2	–
Kolumbien	Revision des DBA von 2007	2011	1	–
Lettland	Revision des DBA von 2002	2017	–	–
Libyen	Neues DBA	2007	2	Verhandlungen zurzeit eingefroren.
Malaysia	Revision des DBA von 1974	–	–	Derzeit ist Malaysia nicht bereit Verhandlungen aufzunehmen.
Nigeria	Neues DBA	2017	3	–
Österreich	Revision des DBA von 1974	2023	5	–
Polen	Revision des DBA von 1991	2023	–	–
Ruanda	Neues DBA	2017	1	–

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Russland	Revision des DBA von 1995	2017	2	Verhandlungen zurzeit eingefroren.
Senegal	Neues DBA	2008	2	–
Simbabwe	Neues DBA	1999	4	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Singapur	Revision des DBA von 2011	2018	2	–
Slowakei	Revision des DBA von 1997	2017	–	–
Spanien	Revision des DBA von 1966	2020	1	–
Sri Lanka	Revision des DBA von 1983	2017	2	–
Südafrika	Revision des DBA von 2007	2009	2	Verhandlungen sind abgeschlossen. Zuwarten auf die Bereitschaft Südafrikas zur Unterzeichnung.
Syrien	Neues DBA	2005	1	Verhandlungen zurzeit eingefroren.
Tunesien	Revision des DBA von 1994	2017	–	–
Ungarn	Revision des DBA von 2013	2023	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
USA	Revision des DBA von 1996	2022	16	–
Vietnam	Revision des DBA von 1996	2015	–	–

9.6 Treffen von Gemischten Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsmissionen und wichtigste Arbeitstreffen

Wichtigste Missionen und bilaterale Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin in der Schweiz und im Ausland

(Stand: 31. Dezember 2023)

Partnerland	Format	Datum	Ort
Ägypten	Wirtschaftsmission der Staatssekretärin	24.9.2023	Kairo
Ägypten	Teilnahme der Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation an der <i>Intra-African Trade Fair 2023</i>	10.–13.11.2023	Kairo
Argentinien	Arbeitstreffen der Staatssekretärin mit der Staatssekretärin des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Aussenhandel und Religion, Cecilia Todesca Bocco	29.9.2023	Buenos Aires
Brasilien	Wirtschaftsmission des WBF-Vorstehers und der Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation mit Fokus auf Grossinfrastrukturprojekte	4.–7.7.2023	São Paulo, Brasília, Rio de Janeiro
Deutschland	Arbeitstreffen der Staatssekretärin mit dem Staatssekretär des baden-württembergischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Patrick Rapp	16.6.2023	Stuttgart
Deutschland	Arbeitstreffen der Staatssekretärin mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Sven Giegold	11.9.2023	Bern
Frankreich	Staatsbesuch von Staatspräsident Emmanuel Macron	15.11.2023	Bern
Frankreich	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Industrieminister Roland Lescure und der Ministerin für Hochschulbildung und Forschung, Sylvie Retailleau	16.11.2023	Bern
Georgien	Wirtschaftsmission der Staatssekretärin	31.5–2.6.2023	Tiflis
Katar	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der EFD-Vorsteherin mit Finanzminister Ali bin Ahmed Al Kuwari	18.9.2023	Bern
Kenia und Tansania	Wirtschaftsmission der Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation	27.2–2.3.2023	Nairobi und Dar-es-Salam
Kolumbien	Wirtschaftsmission der Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation	2.–4.10.2023	Bogotá und Barranquilla
Marokko	Wirtschafts- und Wissenschaftsmission des WBF-Vorstehers mit Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation	14.–16.10.2023	Tanger, Casablanca und Rabatt
Österreich	Teilnahme des WBF-Vorstehers am Vierertreffen der Wirtschaftsminister	17.2.2023	Wien

Partnerland	Format	Datum	Ort
	Österreichs, Deutschlands, Liechtensteins und der Schweiz		
Österreich	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Kocher	3.4.2023	Bern
Paraguay	Arbeitstreffen der Staatssekretärin mit Wirtschaftsminister Javier Giménez und Aussenminister Ramirez Lezcano	28.9.2023	Asunción
Peru	Wirtschaftsmission der Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation	4.–6.10.2023	Lima
Saudi-Arabien	Business <i>Roundtable</i> der Staatssekretärin mit dem Minister für Industrie und Bodenschätze, Bandar Alkhorayef, und Schweizer Unternehmen	4.5.2023	Bern
Saudi-Arabien	Arbeitstreffen der Staatssekretärin mit Minister/innen inkl. Eröffnungsvortrag und Panel-Teilnahme am <i>Cleantech</i> -Forum	9.–10.9.2023	Riad
Südkorea	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Handelsminister Ahn Dukgeun, mit der Ministerin für kleine und mittlere Unternehmen und <i>Startups</i> , Lee Young, sowie mit dem Minister für Wissenschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie, Lee Jong-ho, anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums der diplomatischen Beziehungen	18.–20.5.2023	Seoul
Tschechien	Arbeitstreffen der Staatssekretärin mit dem Vizeminister für Industrie und Handel, Edvard Kožušník, anlässlich der Unterzeichnung eines bilateralen Abkommens zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedsländer durch die Staatssekretärin und Finanzminister Zbyněk Stanjura	29.6.2023	Prag
Uruguay	Wirtschaftsmission der Staatssekretärin beim Minister für Industrie, Energie und Bergbau, Omar Paganini, und der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Azucena Arbeleche	7.7.2023	Montevideo
Vietnam	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit dem Vize-Premierminister Trần Hồng Hà	16.1.2023	Zürich

Gemischte Wirtschaftskommissionen¹⁸⁹

(Stand: 31. Dezember 2023)

Partnerland	Dialogrunde	Datum	Ort
Indien	19. Tagung	24.11.2023	Genf
Italien	13. Tagung	24.5.2023	Bern
Kasachstan	11. Tagung	27.6.2023	Astana
Kolumbien	2. Tagung	2.10.2023	Bogotá
Mexiko	12. Tagung	31.10.2023	Mexico City
Österreich	45. Tagung	19.6.2023	Wien
Philippinen	5. Tagung	12.1.2023	Bern
Polen	1. Tagung	6.9.2023	Karpacz
Saudi-Arabien	13. Tagung	16.1.2023	Zürich
Serbien	11. Tagung	7.6.2023	Bern
Südafrika	10. Tagung	8.3.2023	Cape Town

9.7 Ausfuhren im Rahmen des Güterkontrollgesetzes

Vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 wurden gestützt auf die Güterkontrollverordnung vom 3. Juni 2016¹⁹⁰ (GKV) und die Chemikalienkontrollverordnung vom 21. August 2013¹⁹¹ (ChKV) die nachfolgend aufgeführten Gesuche behandelt. Detaillierte Aufstellungen der erteilten Bewilligungen und Ablehnungen können auf der Webseite des SECO¹⁹² konsultiert werden.

Güterkategorie	Anzahl	Wert in Mio. CHF
Anhang 2, Teil 1 GKV – Nukleargüter	99	4,7
Anhang 2, Teil 2 GKV – Dual-Use-Güter	1645	419,9
Anhang 3 GKV – Besondere militärische Güter	338	84,7
Anhang 5 GKV – National kontrollierte Güter	241	40,7
Chemikalien nach ChKV	57	1,1
Bewilligungen nach Art. 3 Abs. 4 GKV	5	0,05
Einfuhrzertifikate	437	408,6
Ordentliche Generalausfuhrbewilligungen nach GKV (OGB)	156	-
Ausserordentliche Generalausfuhrbewilligungen nach GKV (AGB)	34	-
Generalausfuhrbewilligungen nach ChKV (GAB)	9	-
Abgelehnte Gesuche	1	0,14

¹⁸⁹ Der hier verwendete Begriff «Gemischte Wirtschaftskommission» umfasst alle institutionalisierten Gefässe und bilaterale Gefässe, welche die Schweiz mit Partnerstaaten eingerichtet hat, deren Zweck ein regelmässiger Austausch über Wirtschafts- und Handelsfragen ist. Die entsprechenden Organe werden unter anderem als Gemischte Wirtschafts- und Handelskommission, Gemischte Kommission oder Regierungsausschuss bezeichnet. In der Regel nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Privatsektors teil.

¹⁹⁰ SR 946.202.1

¹⁹¹ SR 946.202.21

¹⁹² Zusätzliche Informationen zu erteilten sowie abgelehnten Einzelausfuhranträgen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Exportkontrollen und Sanktionen > Industrieprodukte (Dual-Use) und besondere militärische Güter (Licensing) > Statistik (Stand: 9.10.2023).